

Steffen Niese

Die Auseinandersetzung  
um die Menschenrechte  
im sozialistischen Kuba

*Cubasi*

Steffen Niese

# Die Auseinandersetzung um die Menschenrechte im sozialistischen Kuba

Hausarbeit im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
und Philosophie für das Fach Politikwissenschaft

Philipps-Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft  
SE: Kuba und sein Verhältnis zu den USA – 45 Jahre Sanktionen und Embargoerfahrungen  
(Leitung: PD Dr. Johannes M. Becker)

Marburg im August 2005, aktualisiert im Oktober 2006

Herausgegeben von Cuba Sí, AG der Linkspartei.PDS  
Kleine Alexandersstraße 28, 10178 Berlin



Cuba sí

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Historisches und Definitorisches zu den Menschenrechten</b>	<b>6</b>
1.1	Historische Entwicklung der Idee von allgemeinen Menschenrechten	6
1.2	Die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen	6
<b>2.</b>	<b>Menschenrechtsverletzungen: Anklagen und Ankläger</b>	<b>7</b>
2.1	Geschichte und Aktualität der Anschuldigungen gegen Kuba	7
2.2	Die UN-Menschenrechtskommission	7
2.2.1	Entstehungsgeschichte der UN-Menschenrechtskommission	7
2.2.2	Kurze Chronik der Resolutionen gegen Kuba	7
2.3	Internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen	8
2.3.1	Amnesty International	8
2.3.2	Reporter ohne Grenzen (Reporter sin fronteras)	8
2.3.3	Deutsche und kubanische Menschenrechtsorganisationen	8
2.4	Anschuldigungen von Staaten	9
2.4.1	Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA)	9
2.4.2	Die Europäische Union (EU)	9
2.4.3	Anklagen weiterer westlicher Staaten gegen Kuba	9
<b>3.</b>	<b>Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechte aus kubanischer Sicht – Stellungnahmen und politische Hintergründe</b>	<b>10</b>
3.1	Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Ankläger	10
3.1.1	Die Unglaubwürdigkeit der UN-Menschenrechtskommission	10
3.1.2	Kritik an internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen	11
3.1.3	Fehlende Berechtigung westlicher Staaten zur Einforderung von Menschenrechten	13
3.1.3.1	Die Unglaubwürdigkeit der USA	13
3.1.3.2	Kritik an der EU als Menschenrechtsanwalt	14
3.1.3.3	Unglaubwürdigkeit weiterer westlicher Staaten	15
3.2	Dementis von vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen	15
3.2.1	Foltervorwürfe und Gefangenenbehandlung	15
3.2.2	Meinungsfreiheit	16
3.2.3	Religionsfreiheit	16
3.2.4	Politische Morde und Verschwundene	16
3.2.5	Repression und Polizeigewalt	16
3.2.6	Kontrollen durch internationale Organisationen	16
3.2.7	Prominente Fürsprecher und Unterstützer der kubanischen Dementis	17
3.3	Ursachen, Erklärungen und Hintergründe für Menschenrechtsdefizite	17
3.3.1	Pressefreiheit	17
3.3.2	Todesurteile gegen drei Schiffsentführer	18
3.3.3	Politische Gefangene, Dissidenten und ausländische Regierungsgegner	19
3.4	Die Bedeutung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte	20
3.4.1	Kritik an der kapitalistischen Menschenrechtstheorie und -praxis	20
3.4.2	„Bauchrechte vor Kopfrechten“	21
3.4.3	Beispiele und internationale Anerkennung der sozialen Menschenrechte auf Kuba	22
3.5	Die Einordnung der Anklagen gegen Kuba in einen politischen Kontext	23
3.5.1	Die Unangemessenheit einer Verurteilung Kubas wegen Menschenrechtsdefiziten	23
3.5.2	Die politische Kampagne hinter den Vorwürfen	23
	<b>Fazit und persönliche Anmerkungen</b>	<b>25</b>
	<b>Anhang</b>	<b>26</b>
	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	26
	Rede von Felipe Pérez Roque auf der Gründungskonferenz des UN-Menschenrechtsrates	29
	Aufruf: „Das Lebensrecht der cubanischen Revolution“	31
	Anmerkungen	32
	Literaturverzeichnis	36

# Einleitung

Kuba, die größte Insel der Antillen, ist seit der Revolution von 1959 Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Kontroversen. Das Spektrum dieser Debatten reicht dabei weit über die gängigen Revolutionsklischees hinaus und umfasst vor allem politische Themen. Neben den sozialen Errungenschaften des sozialistischen Kubas ist es das Thema der Menschenrechte, das den Diskurs bestimmt. Auffällig ist hierbei, dass die Forderung nach Achtung der Menschenrechte nicht nur aus dem den kubanischen Sozialismus ablehnenden Lager, sondern auch von Kuba-Freunden und Linken zu vernehmen ist.

Jüngstes Beispiel für eine derartige Haltung und eine darauf begründete mögliche Aufkündigung der Unterstützung Kubas ist die Zustimmung einiger Europa-Abgeordneter der Linkspartei.PDS zu einer Resolution des Europaparlamentes, in der Kuba wegen angeblicher Menschenrechtsverletzungen scharf angegriffen wird.

Besondere Bedeutung erfährt die Menschenrechtssituation auf Kuba auch gerade in einer Zeit, in der der Neoliberalismus eine weltweite Dominanz ausübt und diese auch mit militärischer Gewalt auszuweiten und zu schützen versucht. Daher ist die Frage nicht unwichtig, wie es um die Situation der Menschenrechte in dem Land steht, das als nahezu einziges auch nach 1990 einen anderen Weg als den des Neoliberalismus eingeschlagen hat und ihn trotz aller Widrigkeiten konsequent weiter geht; ob es als Alternative geeignet ist oder ob die Lage der Menschenrechte in Kuba einen solchen Schluss nicht zulässt.

Die mediale Berichterstattung über die Situation der Menschenrechte auf dieser karibischen Insel hat sich nach dem weltpolitisch bedeutungsvollen Jahr 1990 intensiviert. Seit der Hinrichtung von drei Schiffsentführern im Jahr 2003 und der Verhaftung von 75 im Westen als Dissidenten bezeichneten Personen im gleichen Jahr hat sich die bundesrepublikanische und internationale Presse verstärkt diesem Thema gewidmet und die Vorwürfe gegenüber Kuba quantitativ und qualitativ gesteigert. Jedoch auch ohne dieses Vorgehen des kubanischen Staates war die Lage der Menschenrechte in diesem sozialistischen Land in regelmäßigen Abständen immer dann Thema, wenn vor der UN-Menschenrechtskommission in Genf eine Resolution zur Verurteilung Kubas wegen „Menschenrechtsverletzungen“ verabschiedet wurde. Relevant ist diese Thematik auch für die internationale Politik bzw. für die Analyse und Einordnung der Politik einzelner Staaten gegenüber Kuba.

Die Vereinigten Staaten von Amerika begründen ihre Blockadepolitik gegenüber Kuba unter anderem mit der Verletzung von Menschenrechten und auch die Kubapolitik der Europäischen Union ist maßgeblich von dieser Problematik bestimmt.

Sie führte im Jahr 2003 zu Sanktionen, die bis heute nicht aufgehoben wurden. Weitere Relevanz und Aktualität erhält das Thema zudem dadurch, dass es zumindest von kubanischer Seite auch in die aktuell diskutierte Problematik des Zusammenhangs zwischen dem „Kampf gegen den Terror“ und seinen Auswirkungen auf die Menschenrechte eingeordnet wird.

## Vorgehensweise

In der folgenden Darstellung geht es mir um eine Schilderung der gegen Kuba in Bezug auf die Menschenrechte vorgebrachten Vorwürfe auf der einen Seite und um eine Vorstellung der kubanischen Sichtweise auf diese Problematik auf der anderen. Gegenstand und Zweck dieser Arbeit ist es daher auch nicht, die Situation der Menschenrechte, wie sie sich auf Kuba darstellt, zu untersuchen und darzulegen, sondern vielmehr die beteiligten Akteure, d.h. Ankläger und Angeklagten, gegenüberzustellen. Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Situationsbeschreibung ist auch aus dem Grunde kaum möglich, weil nahezu alle Berichte der jeweiligen Seite zu diesem Thema politischen Intentionen folgen und somit nicht neutral und objektiv sein können. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die gesamte Literaturrecherche in Bezug auf Sekundärliteratur auch ausgesprochen schwierig. Die verwendete Literatur besteht neben Zeitungsartikeln daher zu einem großen Teil aus Primärquellen und Originaltexten. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die öffentlich zugänglichen, offiziellen Dokumente der Regierungen von Havanna und Washington.

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit über „die Auseinandersetzung um die Menschenrechte im sozialistischen Kuba“ werde ich zunächst den Versuch einer Definition von Menschenrechten vornehmen und in diesem Kontext die 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte näher vorstellen. Nach diesem eher theoretischen Abschnitt werde ich mich den gegenüber Kuba vorgebrachten Anschuldigungen hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten widmen und dabei die wichtigsten Ankläger und Anklagen benennen. Daran anschließend zeige ich die kubanische Sichtweise auf die Menschenrechte auf, wobei dieser Teil direkte Erwidern auf die Vorwürfe, aber auch eher grundsätzliche Menschenrechtsauffassungen jenseits des bürgerlichen Menschenrechtsverständnisses sowie eine Einordnung der Anklagen in einen politischen Kontext beinhaltet.

# 1. Historisches und Definitorisches zu den Menschenrechten

Für das Verständnis der folgenden Abhandlung über die Auseinandersetzung um die Menschenrechte im sozialistischen Kuba, bzw. um die Kuba vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen und die kubanische Gegenargumentation nachvollziehen und einordnen zu können, ist es zunächst notwendig, einige historische, definitorische und theoretische Anmerkungen zum Thema Menschenrechte zu machen.

## 1.1 Historische Entwicklung der Idee von allgemeinen Menschenrechten

Abgesehen davon, dass spätestens in der Antike Ideen von allgemeinen Menschenrechten existierten, markierte die französische Revolution von 1789 einen Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Mit der „*feierlichen Erklärung*“ der „*natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Menschenrechte*“, die die französische Nationalversammlung 1789 beschloss, und in der es hieß, „*frei und gleich an Rechten werden die Menschen geboren und bleiben es*“, wurde eine Botschaft verkündet, die bis zum heutigen Tag weltweit Wirkung entfaltet hat. Mit dieser Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war somit „*allen Normen der Kampf angesagt, die mehr als ein Jahrtausend lang als selbstverständlich gegolten hatten im christlichen Abendland: dass in dieser Welt, in der die von Gott berufenen Herren – die klerikalen wie die weltlichen – ziemlich weitgehend über ihre Untertanen verfügen konnten, die Ungleichheit der Rechte gottgewollt und unabänderlich, dass die Hierarchie von oben und unten unantastbar sei*“. <sup>1</sup>

Die Geschichte der Menschenrechte seit der französischen Revolution bzw. die Diskussion um Menschenrechte bis zum 1. Weltkrieg ist von den Bemühungen geprägt, die bereits errungenen bürgerlichen Menschenrechte abzusichern und um politische und soziale Rechte zu erweitern. Die Ansichten über die Reichweite der Menschenrechtsnormen unterschieden sich jedoch zum Teil erheblich. Eine Zäsur im theoretischen und praktischen Umgang mit den Menschenrechten stellte die Zeit nach dem 1. Weltkrieg dar. So konnten, unterstützt durch eine starke Antikriegsbewegung, die „*sich mit sozialistischen Tendenzen verband und zu einer Welle von Revolutionen führte*“, die politischen Partizipationsrechte wesentlich erweitert werden, die ihr sichtbarstes Zeichen in der Aufnahme von Ansätzen sozialer Grundrechte in verschiedene Länderverfassungen erhielt.

Eine weltweite Anerkennung dieser Normen und Werte und ihre Verankerung im Völkerrecht kam jedoch erst als Ergebnis des Sieges der Anti-Hitler-Koalition über den Faschismus zustande und fand ihren Ausdruck in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. <sup>2</sup>

## 1.2 Die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen

Am 10. Dezember 1948 billigte die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit 48 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, in der die Mitgliedsländer der UNO die Grundrechte und Freiheiten des Menschen formuliert hatten. Der sowjetische Sozialwissenschaftler R. Kulikow schrieb dazu: „*Mit ihrer Unterzeichnung wurde das Prinzip der Achtung der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten zu einem allgemein anerkannten Prinzip des internationalen Rechts.*“ <sup>3</sup>

Das Besondere dieser Charta und der Unterschied zu der Menschenrechtserklärung der französischen Revolution waren die Tatsache, dass sich zum ersten Mal in der Geschichte Staaten verpflichteten „*die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen*“. <sup>4</sup> Neben diesem eher verbindlichen Charakter war auch die Bandbreite der dort festgeschriebenen Menschenrechtsforderungen von besonderer Bedeutung. So beinhaltet diese Erklärung neben den bürgerlichen und politischen Rechten, bei denen es sich in erster Linie um Schutzrechte (negative Freiheitsrechte) gegenüber der Staatsmacht und um (positive) Teilnahmerechte an politischen Entscheidungen handelt, auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Diese zweite Generation der Menschenrechte besteht primär aus Forderungen an den Staat. Diese Forderungen stellen „*Teilhaberechte zur Gewährung angemessener Lebensbedingungen*“ dar und enthalten elementare sozio-ökonomische Anrechte wie das Recht auf Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit. <sup>5</sup>

Trotz ihrer weitreichenden Forderungen blieb die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lange Zeit ein stumpfes Schwert. An die Stelle ihrer anfänglichen Unverbindlichkeit traten 1966 jedoch zwei Pakte von größerer rechtlicher Verbindlichkeit. Bei diesen Pakten handelte es sich um die *Zwillingspakete* über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die inhaltlich mit der Erklärung übereinstimmten, aber explizit ein Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die freie Verfügung über ihre natürlichen Ressourcen und Reichtümer forderten. Zwar gab es nach diesen Erklärungen und Pakten auch Weiterentwicklungen und Ergänzungen, wie die noch nicht ratifizierten Menschenrechte der dritten Generation (Forderungen einzelner Staaten an andere Staaten bzw. an die Staatengemeinschaft) zeigen.

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 stellt jedoch nach wie vor den Bezugspunkt bei Diskussionen um Menschenrechte dar und ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung für die in dieser Abhandlung behandelte Thematik.

## 2. Menschenrechtsverletzungen: Anklagen und Ankläger

Im folgenden Kapitel geht es mir darum, die Menschenrechtsverletzungen, die Kuba vorgeworfen wurden und werden, darzulegen. Dabei möchte ich zunächst die wichtigsten Akteure, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, näher betrachten.

### 2.1 Geschichte und Aktualität der Anschuldigungen gegen Kuba

Seit der kubanischen Revolution von 1959 sieht sich die sozialistische Regierung Vorwürfen ausgesetzt, die Menschenrechte zu verletzen. Eine der ersten gegen Kuba vorgebrachten Vorwürfe bezog sich auf die Verurteilung von 500 „*Kriegsverbrechern und Folterknechten des Batista-Regimes*“. In den ersten Monaten der Revolution wurden diese für den Tod von mehr als 20000 Kubanern mitverantwortlichen Angehörigen der Batista-Ära nach zuvor von den siegreichen Guerilleros erlassenen und verkündeten Gesetzesbestimmungen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Diese Maßnahme fand bei der kubanischen Bevölkerung breite Zustimmung; im Westen wurden die Todesurteile als Schnellverfahren und groben Verstoß gegen die Menschenrechte angesehen.<sup>6</sup> Waren es bis zum Ende der bipolaren Welt jedoch vor allem sporadisch vorgebrachte Anschuldigungen, die die Diskussionen um die Menschenrechte auf Kuba bestimmten, hat sich die Anzahl und Intensität der Anschuldigungen seither vervielfacht.<sup>7</sup>

Gegenwärtig wird Kuba hauptsächlich der Vorwurf der Gefangennahme politischer Gegner gemacht; konkreter Hintergrund dieser Anschuldigung sind unter anderem Berichte über die Verhaftung von 26 Oppositionellen im Juli diesen Jahres.<sup>8</sup>

Weitere aktuelle Beispiele, die Kuba den Vorwurf der Verletzung von Menschenrechten einbrachten, sind die Ausweisungen mehrerer europäischer Politiker im Mai 2005, die an einem „Oppositionstreffen“ teilnehmen wollten. In diesem Zusammenhang sorgte auch die Meldung von 400 präventiv verhafteten Jugendlichen in Rio Verde bei Havanna für Schlagzeilen. Bereits zwei Jahre zuvor stand die kubanische Regierung stark in der Kritik, als sie drei Schiffsentführer mit dem Tode bestrafte und 75 „Dissidenten“ festnehmen ließ.

Neben diesen Vorgehensweisen und Maßnahmen der letzten Zeit sind es eher allgemeinere Anschuldigungen, die den Diskurs über die Menschenrechtslage auf Kuba bestimmen. So wird mitunter von massiven, groben, systematischen und außergewöhnlichen Verstößen gegen die Menschenrechte berichtet.<sup>9</sup> Konkret geht es dabei um den Vorwurf fehlender Presse-, Meinungs- und Gedankenfreiheit sowie um ein Defizit an Religions-, Reise- und Versammlungsfreiheit.

Weitere Kritik bezieht sich auf die Existenz politischer Gefangener, ihre Behandlung und auf die noch nicht abgeschaffte Todesstrafe.

### 2.2 Die UN-Menschenrechtskommission

Die UN-Menschenrechtskommission (Commission on Human Rights) mit Sitz in Genf spielte bislang bei den Anklagen gegen Kuba eine zentrale Rolle und genoss durch ihren Status als UN-Unterorganisation höchste mediale und politische Aufmerksamkeit. Ob der im Jahr 2006 gegründete UN-Menschenrechtsrat, der die bisherige Kommission ersetzt, eine ebenso zentrale Rolle in der Frage der Menschenrechte auf Kuba erlangen wird, bleibt allerdings noch abzuwarten.

#### 2.2.1 Entstehungsgeschichte der UN-Menschenrechtskommission

Die UN-Menschenrechtskommission wurde am 16. Dezember 1946 auf der ersten Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO (ECOSOC) gegründet. Die Kommission bestand zunächst aus neun Mitgliedern, wurde im Laufe der Jahre jedoch auf 53 weisungsabhängige Regierungsvertreter erweitert. Sie trat jährlich für sechs Wochen zu einer Sitzungsperiode in Genf zusammen und wurde durch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO's) in ihrer Arbeit unterstützt. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen Länderberichte über die jeweilige Situation der Menschenrechte, die auch Rügen enthalten konnten, vor allem aber Lösungsmöglichkeiten anboten. Zur Durchsetzung der verabschiedeten Resolutionen wurde die Institution des Sonderberichterstatters eingerichtet; Zwangsmittel besaß die Kommission jedoch nicht.<sup>10</sup> Kuba war seit 1987 alljährlich Thema dieser Kommission; entweder „nur“ in Form eines Länderberichtes oder zusätzlich noch als „Empfänger“ einer von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Resolution.

#### 2.2.2 Kurze Chronik der Resolutionen gegen Kuba

Im Jahr 1987 beschäftigte sich die UN-Menschenrechtskommission erstmalig mit der Situation der Menschenrechte auf Kuba. Die USA hatten einen Antrag auf Verurteilung Kubas wegen der Verletzung von Menschenrechten gestellt. Hierzu hatten die Vereinigten Staaten einen Bericht über die Menschenrechtslage auf Kuba vorbereitet und als Beweis vorgelegt, der überwiegend Formulierungen wie „*politische Gefangene berichten*“ oder „*glaubwürdige Quellen bestätigten*“ enthielt. Dieser Antrag wurde der Kommission zur Abstimmung vorgelegt. Bevor es jedoch zum Votum kam, wurde von Indien ein Gegenantrag auf Nichtbefassung eingebracht, der mit einer Mehrheit von 19 zu 18 Stimmen angenommen wurde.<sup>11</sup> Auch in den Jahren 1988 bis 1990 fanden US-Anträge zur Verurteilung Kubas keine Mehrheit bzw. wurden vertagt. Erst ab dem Jahr 1991, als sich die weltpolitischen Kräfteverhältnisse radikal zu Ungunsten Kubas verändert hatten, konnten die USA ihre Anträge

durchsetzen und Kuba offiziell durch die UN-Menschenrechtskommission verurteilen lassen. Die Zustimmung zu den Resolutionen schwankte dabei in den Jahren von 1993 bis 1997 zwischen 19 und 27 Ja-Stimmen bei 5 bis 10 Nein-Stimmen und 15 bis 28 Enthaltungen.

Bis zum Jahr 1998 waren die Vereinigten Staaten Initiator einer solchen Verurteilung Kubas durch dieses UN-Gremium. Seit der Ablehnung des US-Antrages 1998 hatten in den Folgejahren überwiegend osteuropäische und lateinamerikanische Staaten entsprechende Anträge eingebracht. Diesen Resolutionen stimmten im Vergleich zu den Vorjahren allerdings deutlich weniger Kommissionsmitglieder zu.<sup>12</sup> Auch enthielten sie vielfach nur die Aufforderung an Kuba, mit dem Hochkommissariat zusammenzuarbeiten und die Ankündigung, das Thema bei der nächsten Sitzungsperiode wieder auf die Tagesordnung zu setzen. 2005 reichten die USA wieder einen eigenen Antrag auf Verurteilung Kubas ein, der mit 21 zu 17 Länderstimmen gebilligt wurde.<sup>13</sup>

## 2.3 Internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen

Neben der UN-Menschenrechtskommission, die Kuba letztmalig im Jahr 2005 verurteilte, sind es die oft weltweit agierenden Menschenrechtsorganisationen, die Menschenrechtsverletzungen thematisieren und entsprechend Anklage erheben. Im Folgenden möchte ich einige der wichtigsten internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen vorstellen, die Kuba der Verletzung von Menschenrechten bezichtigen.

### 2.3.1 Amnesty International

Die 1961 gegründete und heute mit 1,8 Millionen Mitgliedern größte Menschenrechtsorganisation ist Amnesty International (AI). Die auch in nationalen Sektionen arbeitende Organisation erhielt 1977 den Friedensnobelpreis und ist die anerkannteste und renommierteste der zahlreichen Menschenrechtsgruppen. Amnesty International setzt sich besonders auf folgenden Gebieten ein: Freilassung von politischen Gefangenen, Ächtung der Todesstrafe und Verurteilung schwerwiegender Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Im Zentrum der Forderungen dieser Organisation an Kuba stehen daher auch die „*sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen*“, die Verbesserung der Haftbedingungen in den Gefängnissen sowie die Abschaffung der Todesstrafe. Des Weiteren wird Kuba der „*Schikanie von Dissidenten*“, des Fehlens fairer Gerichtsverhandlungen sowie allgemein wegen Einschränkungen grundlegender Menschen- und Bürgerrechte, genauer der Versammlungs-, Vereinigungs-, Bewegungs- und Religionsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung angeklagt. Neben diesen Vorwürfen erkennt Amnesty jedoch auch die Wirkung der völkerrechtswidrigen US-Blockade gegen Kuba an und macht sie für den Zustand der Menschenrechte mitverantwortlich.<sup>14</sup>

### 2.3.2 Reporter ohne Grenzen (Reporter sin fronteras)

Eine weitere wichtige Menschenrechtsorganisation, die Kuba schwerer Menschenrechtsverletzungen anklagt, ist Reporter ohne Grenzen (ROG/RSF). Im Gegensatz zu Amnesty International engagiert sich ROG hauptsächlich in den Bereichen Meinungs- und Pressefreiheit. Die 1985 gegründete Organisation ist international als Nichtregierungsorganisation anerkannt und besitzt Beraterstatus beim Europarat, bei der UN-Menschenrechtskommission sowie bei der UNESCO. Ebenso wie Amnesty verurteilt Reporter ohne Grenzen die Haftbedingungen in den kubanischen Gefängnissen und fordert die „*sofortige Freilassung aller gefangenen Journalisten und Dissidenten*“.

Nach eigenen Angaben befinden sich auf Kuba zurzeit 22 Journalisten in Haft, dass laut ROG somit nach China das weltweit größte Gefängnis für Journalisten darstellt. Auf einer ebenfalls von Reporter ohne Grenzen erstellten Rangliste bezüglich der Pressefreiheit landet Kuba auf dem vorletzten Platz vor Nordkorea. Besonders engagierte sich diese Organisation, als im März 2003 auf Kuba 75 „Dissidenten“ verhaftet und zum Teil zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang trat ROG an die Europäische Union mit der Forderung heran, Sanktionen gegen Kuba zu erheben und in einen verstärkten Dialog mit der kubanischen Opposition zu treten.<sup>15</sup>

### 2.3.3 Deutsche und kubanische Menschenrechtsorganisationen

Neben den großen international agierenden Menschenrechtsorganisationen gibt es auch zahlreiche kleinere auf nationaler Ebene operierende Gruppen, die Kuba der Verletzung von Menschenrechten anklagen. Relevant sind diese Gruppen nicht so sehr wegen ihres Bekanntheitsgrades, sondern vielmehr dadurch, dass sie den großen Organisationen vielfach als Zeugen dienen.

#### ● Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Besonders auffällig ist hierbei die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die IGFM macht vor allem durch Medienarbeit auf sich aufmerksam und betreibt zur Zeit eine Ausstellung mit dem Titel „*Kuba. Tourismus? Oder Terrorinsel? Demokratie und Menschenrechte – auf Kuba nur leere Worte*“. Neben Pressemitteilungen, in denen die Europäische Union zur aktiven Unterstützung der kubanischen Opposition aufgefordert wird, veröffentlicht die IGFM auch Kommunikues. In diesen ist von mehreren hundert politischen Gefangenen, die unter unmenschlichen Bedingungen auf Kuba festgehalten werden, die Rede. Des Weiteren werden gewalttätige Übergriffe auf friedliche Demonstranten durch Sicherheitsorgane sowie schwere Misshandlungen Oppositioneller in „*Umerziehungslagern*“ angeprangert.<sup>16</sup>

### ● *Kubanische Menschenrechtsgruppen*

Auch auf Kuba selbst existieren Menschenrechtsorganisationen. Die Angaben über ihre Anzahl schwanken jedoch zum Teil erheblich und auch ihre Mitgliederstruktur und Bedeutung sind kaum auszumachen.<sup>17</sup> Ab und zu treten solche Gruppen an die Öffentlichkeit und berichten in den westlichen Medien direkt oder indirekt über die Lage der Menschenrechte auf Kuba. Eine dieser Gruppen ist die Kubanische Kommission für Menschenrechte. Über diese Gruppe ist jedoch kaum mehr als der Name des Vorsitzenden bekannt, relevant ist sie jedoch dahingehend, dass eine ihrer Meldungen international Aufsehen erregte. So wurde sie als Quelle angegeben, als im Mai 2005 über die Ticker der Nachrichtenredaktionen die Meldung lief, dass in Kuba 400 Jugendliche im Vorfeld eines Oppositionskongresses präventiv eingesperrt worden seien.<sup>18</sup>

## 2.4 Anschuldigungen von Staaten

Neben der UN-Menschenrechtskommission und verschiedenen Menschenrechtsorganisationen sind es auch die Regierungen verschiedener Nationalstaaten, die Menschenrechtsverletzungen anprangern. Im Falle Kubas sind dies vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union bzw. ihre Mitgliedsländer.

### 2.4.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

Die Regierung der Vereinigten Staaten wirft Kuba nicht nur auf dem Weg über die UN-Menschenrechtskommission Menschenrechtsverletzungen vor. Auch in offiziellen Verlautbarungen und Statements wie in der politischen Erklärung zum Helms-Burton-Gesetz wird die kubanische Regierung offen der Verletzung von Menschenrechten angeklagt.<sup>19</sup> Im ersten Abschnitt dieses Gesetzes heißt es: „*Es ist die Auffassung des Kongresses, daß die Aktionen der Castro-Regierung, eingeschlossen ihre massiven, systematischen und außergewöhnlichen Verstöße gegen die Menschenrechte, den internationalen Frieden bedrohen.*“<sup>20</sup> Dieses Zitat soll jedoch nur beispielhaft für die von den USA gegen Kuba gerichteten Vorwürfe hinsichtlich der Menschenrechte stehen. Denn US-Regierungsvertreter werfen bei nahezu jeder Gelegenheit dem Land derart schwere und auch oft unkonkrete Menschenrechtsverletzungen vor.

### 2.4.2 Die Europäische Union (EU)

Ebenso wie die Regierung der USA sind die Vertreter der EU beim Thema Kuba stets darauf bedacht, die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern, auch wenn zwischen beiden Administrationen in Qualität und Quantität der Anklagen mitunter erhebliche Unterschiede bestehen. Ein *Gemeinsamer Standpunkt* der Länder der Europäischen Union von 1996 zum Thema Kuba lässt sich zur Darstellung der Anklagen heranziehen. So beschloss die EU in diesem Positionspapier, dass es ihr erklärtes Ziel sein müsse, „*einen Prozess des Übergangs in eine pluralistische Demokratie und die Achtung der*

*Menschenrechte und Grundfreiheiten (...) zu fordern*“. Weiter heißt es, dass bei allen sich bietenden Gelegenheiten die kubanischen Behörden „*an ihre grundlegende Verantwortung für die Menschenrechte, insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit*“ erinnert werden müssten. Zudem wird die Aufhebung „*aller politischen Straftatbestände*“, die Entlassung der politischen Häftlinge und die „*Einstellung der Schikanie und Bestrafung von Dissidenten*“ verlangt.<sup>21</sup> Diese Forderungen entsprechen auch heute noch der grundsätzlichen Einschätzung der Union zur Menschenrechtslage auf Kuba und den sich für sie daraus ergebenden Anklagen. Die Kritik an der kubanischen Regierung wurde jedoch nach den Verhaftungen auf Kuba vom März 2003 dahingehend konkretisiert, dass nun die Freilassung dieser Inhaftierten verlangt wurde. Auch wurde von der EU ein Maßnahmenkatalog beschlossen, der auch Sanktionscharakter hatte und unter anderem Einschränkungen der gegenseitigen Regierungsbesuche und der Teilnahme an kulturellen Ereignissen vorsah sowie Einladungen an „Dissidenten“ beinhaltete.<sup>22</sup>

### 2.4.3 Anklagen weiterer westlicher Staaten gegen Kuba

Neben den beiden weltpolitisch relevantesten Akteuren USA und EU sind es auch zahlreiche andere Staaten, die Vorwürfe gegen Kuba erheben oder zumindest die Resolutionen gegen Kuba in der UN-Menschenrechtskommission unterstützen. Zustimmung erhielten die Resolutionen von nahezu allen westeuropäischen Staaten, einigen osteuropäischen und einzelnen Ländern aus Asien, Afrika und Südamerika. Unter den Ländern, die Kuba auch außerhalb der Menschenrechtskommission der Verletzung von Menschenrechten anklagen, ist die Tschechische Republik besonders hervorzuheben. So war das gerade neu aufgenommene EU-Mitglied bereit, sein Vetorecht einzusetzen, als die übrigen EU-Länder planten, den im Sanktionskatalog gegen Kuba beschlossenen Passus über die Einladung von „Dissidenten“ wieder zu streichen. Der Tschechische Außenminister erklärte dazu: „*Wir lassen uns darin nicht einfach beschränken. Wenn wir demokratische Repräsentanten in Kuba einladen wollen, und ich wiederhole – wir werden es wollen, werden wir sie in unsere Botschaft einladen.*“<sup>23</sup>

Zwar konnte die Tschechische Republik unter anderem Polen, die Slowakei und Deutschland für ihre Kritik gewinnen und es wurden auch die geforderten Passusstreichungen zurückgenommen und weitere Änderungen durchgesetzt, aber der tschechische Ex-Präsident Václav Havel äußerte dennoch scharfe Kritik an der EU-Position zu Kuba. Radio Prag kommentierte dies folgendermaßen: „*Die EU tanze jetzt zu Castros Musik, schrieb Havel und fragte provokant danach, worauf denn diese Entwicklung hinauslaufen könnte. Etwa auf eine Entschuldigung an Saddam Hussein oder auf die Aufnahme von Friedensgesprächen mit Al Kaida?*“<sup>24</sup>

### 3. Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechte aus kubanischer Sicht – Stellungnahmen und politische Hintergründe

Die offizielle Reaktion Kubas auf die vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen fällt durchaus differenziert und ambivalent aus. Der kubanischen Seite geht es keineswegs nur darum, die Vorwürfe pauschal zurückzuweisen und für unwahr zu erklären. Neben Dementis und Negierungen geht es der kubanischen Seite vor allem um Erklärungsversuche für bestimmte Maßnahmen und Aktionen, die als Menschenrechtsverletzungen betrachtet werden. So ist die Darlegung und Betonung politischer Hintergründe und oft verschwiegener Tatsachen ein wesentlicher Stützpfiler der kubanischen Argumentation. Aber auch eigene Vorstellungen von Menschenrechten sowie die Einordnung der Anklagen in einen politischen Kontext gehören zur kubanischen Sichtweise, die hier näher dargelegt werden soll.

#### 3.1 Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Ankläger

Bevor es jedoch darum geht, die Reaktion Kubas auf die Anklagen zu schildern, sind es zunächst die Ankläger, die näherer Betrachtung bedürfen und denen Kuba aus unterschiedlichen Gründen die Berechtigung abstreitet, die Lage der Menschenrechte beurteilen zu können.

##### 3.1.1 Die Unglaubwürdigkeit der UN-Menschenrechtskommission

Die kubanische Regierung hielt die bis 2006 existierende UN-Menschenrechtskommission für unglaubwürdig, wies demzufolge die gegen Kuba gerichteten Resolutionen zurück und stellte auch insgesamt die Nützlichkeit dieser UN-Unterorganisation in Frage. Die Kritik umfasste dabei die folgenden Aspekte.

###### ● Einfluss der USA auf die UN-Menschenrechtskommission

Ein zentraler Grund für diese Auffassung war der Einfluss der USA auf Kommissionsmitglieder. Dieser Vorwurf bezog sich auf den Druck, den die USA auf diejenigen Länder ausübten, die entweder eine kubakritische Resolution einbringen oder einer solchen zustimmen sollten.<sup>25</sup> Der kubanische Vertreter vor der UN-Menschenrechtskommission, Iván Mora, bekräftigte dazu in einem Interview, dass es Taktik der USA sei, die Anschuldigungen gegen Kuba dadurch glaubhafter zu machen, dass es sie nicht selbst vorbringe; stattdessen „sucht sich Washington jedes Jahr ein kleines Land aus, das politisch und ökonomisch unter seiner Kontrolle steht. Die Delegation dieses Landes legt dann vor

der UN-Menschenrechtskommission die US-Resolution vor“.<sup>26</sup> Denjenigen Ländern, die dann einer solchen Resolution zustimmten, bescheinigte Kuba, dass sie genauso von den USA manipuliert seien. Neben Drohungen und Bestechungen waren es vor allem Erpressungen durch die US-Regierung, die Kuba beklagte. Anhand der südamerikanischen Länder Uruguay und Argentinien wird diese Methode zur Stimmengewinnung besonders deutlich und anschaulich. Matti Steinitz von „Lateinamerika Nachrichten Online“ schreibt dazu: „Die US-Regierung machte den uruguayischen Politikern und Diplomaten klar, dass sie eine Unterstützung ihrer Belange im IWF an politische Bedingungen knüpfen würde. (...) Uruguay müsse, wie schon im vergangenen Jahr, die Interessen der USA in der UN-Menschenrechtskommission vertreten und erneut den Antrag zur Verurteilung Kubas wegen Menschenrechtsverletzungen einreichen.“<sup>27</sup>

Auch im Falle Argentiniens bemühten sich die USA um die Zustimmung zu ihrer Kuba-Resolution, wie ein vertraulicher Brief des damaligen US-Außenministers an seinen argentinischen Amtskollegen Giavarini zeigt: „Ihre Stimme war bereits letztes Jahr entscheidend. (...) Ich weiß, dass wir auch in diesem Jahr wieder auf Sie zählen können, besonders, da die Zusammensetzung der Kommission noch viel günstiger ist.

Ich hoffe mit Ihnen bei der Lobbyarbeit zur Beschaffung der nötigen Stimmen, die zur Zustimmung dieser Resolution erforderlich sind, zusammen zu arbeiten. Ihr ergebener Colin Powell.“<sup>28</sup> Diese Äußerung sollte auch vor dem Hintergrund der damals noch 147 Milliarden US-Dollar betragenden Auslandsschulden Argentiniens betrachtet werden.

###### ● Terroristen in der US-Delegation

Ein weiterer Kritikpunkt an der damaligen Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen war die Duldung von Personen oder Organisationen, die in Verbindung mit terroristischen Akten gegen Kuba standen. Die kubanische Zeitung Granma Internacional berichtete im Jahr 2004 hierzu: „Die kubanische Delegation klagte die Anwesenheit des berüchtigten Terroristen Luis Zúñiga Rey in der Delegation der USA an.“ Weiter heißt es: „Der UN-Sonderberichtersteller hatte angegeben, Luis Zúñiga Rey habe 1999 den guatemaltekischen Bürger Percy F. Alvarado Godoy für Terrorakte gegen Kuba angeworben.“<sup>29</sup> Ähnlich verhielt es sich mit dem 1960 in Kuba wegen Mordes verurteilten Polizeiunteroffizier Batistas, Armando Valladares, der sogar als Sonderbotschafter der USA bei der Genfer Menschenrechtskommission eingesetzt wurde.<sup>30</sup>

Es sind jedoch nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Organisationen, deren Einfluss auf die Kommission Kuba beklagte. Eine dieser Gruppen ist die in Miami ansässige reaktionäre und mächtige Fundación Nacional Cubano Americana (FNCA), der Kuba aktive Beteiligung an terroristischen Aktionen vorwirft. Deren Präsident benennt dann auch als einen der größten Erfolge seiner Organisation: „Wir haben die Fundación für die

*Menschenrechte in Kuba, mit der wir sieben mal vor der Menschenrechtskommission in Genf waren.*<sup>31</sup>

#### ● *Selektive Behandlung des Themas*

Neben dieser eher formalen Kritik an der Kommission hatte die kubanische Regierung aber auch starke inhaltliche Zweifel an ihrer Menschenrechtspolitik und warf dem Gremium bzw. seinen Mitgliedsländern eine selektive Behandlung des Themas vor. Dieser Vorwurf war vor allem an diejenigen Staaten in der Kommission gerichtet, die einerseits Kuba wegen etwaiger Menschenrechtsverletzungen verurteilten, andererseits aber kubanische Resolutionsentwürfe, die sich mit den Menschenrechtsverletzungen anderer Länder befassen, ablehnten.

Konkret sei in diesem Kontext auf die Initiative Kubas hingewiesen, die Problematik der Gefangenen auf Guantanamo-Bay/Kuba zu thematisieren, die jedoch von der überwiegenden Mehrheit der Kommissionsmitglieder abgelehnt wurde. Auch die Tatsache, dass sich die UN-Menschenrechtskommission nie entschließen konnte, die Blockade der USA gegen Kuba zu verurteilen, obwohl dies seit 1992 mit überwältigender Mehrheit der Mitglieder der UN-Vollversammlung geschieht, trug zu dieser Auffassung bei. Im November 2005 stimmten 182 Länder in der UNO-Vollversammlung mit Kuba für eine Verurteilung der US-Blockade. Gegen die kubanische Resolution stimmten die USA, Israel, die Marshallinseln und Palau; Mikronesien enthielt sich der Stimme.<sup>32</sup> Besonders interessant ist dies auch vor dem Hintergrund, dass es mitunter dieselben Regierungen waren, die in der Vollversammlung einer Verurteilung der Blockade zustimmten, sie jedoch in der Menschenrechtskommission ablehnten.

Doch nicht nur in Bezug auf die Ablehnung von Resolutionen des eigenen Landes warf Kuba dem Gremium eine selektive Haltung bzw. Doppelmoral vor. Der kubanische Außenminister äußerte sich dementsprechend auf der 60. Sitzung der Menschenrechtskommission in Genf am 17. März 2004: *„Kuba ist nicht damit einverstanden, daß man es in dieser Kommission auf willkürliche, politisierte und diskriminierende Art und Weise anklagt. Es ist auch nicht damit einverstanden, dass die Angeklagten vor dieser Kommission immer Länder der Dritten Welt sind.“*<sup>33</sup> Diese These der ungleichen Maßstäbe bzw. der Nichtverurteilung von Menschenrechtsverletzungen unterstützend, erklärte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch als Reaktion auf die Ergebnisse der Tagung der UN-Menschenrechtskommission im Jahr 2005: *„Die diesjährige Sitzung endete, ohne dass einige der beunruhigendsten Menschenrechtssituationen in der Welt – in China, Tschetschenien und im Sudan thematisiert wurden.“*<sup>34</sup>

#### ● *Internationale Kritik und Reformbedarf*

Mit seiner grundsätzlichen Kritik an der UN-Menschenrechtskommission stand Kuba aber nicht allein. Durch Äußerungen verschiedenster Akteure, die ebenfalls eine Reform des UN-Gremiums forderten, konnte sich die

kubanische Regierung in ihrer Auffassung bestätigt fühlen. So wurde in einem Bericht, den die Hochrangige Arbeitsgruppe über Bedrohungen, Herausforderungen und den Wandel, die auf Initiative des noch amtierenden UN-Generalsekretärs Kofi Annan gegründet wurde, konstatiert, dass *„die Kommission nicht glaubwürdig sein kann, wenn man in Betracht zieht, dass sie in Menschenrechtsfragen zwei unterschiedliche Maßstäbe anwendet“*.<sup>35</sup> Auch die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, sagte nach Beendigung der 61. Sitzungsperiode im Jahr 2005: *„Ich hoffe sehr, dass wir keine 62. Sitzung der Kommission erleben, die mit der jetzigen identisch ist.“*<sup>36</sup> Der scheidende UN-Generalsekretär Annan schlug dazu konkret vor, dass ein kleinerer, aber dafür ständig tagender Rat aus Staaten, *„die sich dem Einsatz für Menschenrechte verpflichtet fühlen“*, geschaffen werden sollte und appellierte: *„Lassen sie uns unseren Teil dazu beitragen sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen die Menschenrechte genauso ernst nehmen wie Sicherheit und Entwicklung.“*<sup>37</sup>

#### ● *Der neue UN-Menschenrechtsrat*

Im Juni 2006 wurde schließlich den Forderungen nach einer Reform der UN-Menschenrechtskommission entsprochen und der UN-Menschenrechtsrat gegründet. Dieser Menschenrechtsrat, gegen dessen Gründung die USA, Israel, die Marshallinseln und Palau in der UN-Vollversammlung gestimmt hatten, besteht aus 47 Mitgliedern, die in geheimer Wahl für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt werden; Kuba wurde mit 135 Stimmen in den Menschenrechtsrat gewählt. Neben einer veränderten Zusammensetzung der Mitgliedsstaaten aufgrund veränderter Auswahlkriterien wurde die jährliche Sitzungsperiode verlängert sowie die Möglichkeit eines UNO-Ausschlusses aufgrund von Menschenrechtsverletzungen in die Satzung des Rates aufgenommen. Zudem sieht die Präambel des Menschenrechtsrates vor, die *„Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten sowie die entsprechenden historischen, kulturellen und religiösen Hintergründe“* stärker zu betonen.<sup>38</sup>

### 3.1.2 Kritik an internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen

Ebenso wie die kubanische Seite der UN-Menschenrechtskommission das Recht absprach, über die Menschenrechte auf Kuba zu urteilen, spricht sie auch einigen Menschenrechtsorganisationen dieses Recht ab. Dieser Einschätzung liegen aber zum Teil sehr unterschiedliche Ursachen zugrunde.

#### ● *Amnesty International (AI)*

##### *und die Gefahr der Instrumentalisierung*

Zu den Vorwürfen und Anklagen von Amnesty bzw. zu Amnesty International als Organisation äußert sich Kuba meines Wissens nach nicht direkt. An dieser Stelle möchte ich jedoch einige Aspekte der Menschenrechtsarbeit von AI aufzeigen, die in diesem Zusammenhang von Interesse sein könnten.

Für den sowohl bei Amnesty International, als auch in der Kuba-Solidaritätsbewegung aktiven Günter Belchus ist es vor allem die Informationspolitik dieser Menschenrechtsorganisation, die erhebliche Defizite aufweist. Konkret geht es bei dieser Kritik um die Berichterstattung von Amnesty über die Verhaftung und Inhaftierung von 75 „Dissidenten“ im Jahr 2003. Seiner Ansicht nach werden die Verhafteten als Gewissengefangene dargestellt, jedoch wird die Tatsache ignoriert, dass sie von den USA „nachgewiesenermaßen mit nicht unerheblichen Geldmitteln sowie mit Sachgeschenken und anderen Vergünstigungen bedacht wurden und (...) eng mit der Interessenvertretung der USA in Kuba zusammengearbeitet“ haben.<sup>39</sup> Es werden also Hintergrundinformationen ausgelassen, die möglicherweise zu einer anderen Bewertung der Vorgänge führen würden. Außerdem liegen oftmals nur Informationen und Berichte der Regierungskritiker vor, wodurch eine ausgewogene Berichterstattung nicht gewährleistet werden kann. Laut Belchus läuft Amnesty durch diese Informationspolitik und die daraus folgenden Verurteilungen Gefahr, von denjenigen instrumentalisiert zu werden, die an einer Verurteilung und Brandmarkung Kubas als Verletzer von Menschenrechten interessiert sind.<sup>40</sup>

Dass diese selektive Medienpolitik jedoch nicht ganz zufällig ist und Amnesty International nicht nur eine neutrale politische Position im Kampf um die Achtung der Menschenrechte einnimmt, lässt ein Zitat des Amnesty Vorsitzenden Pierre Sané vermuten: „Der Kampf für die Freiheiten ist praktisch gewonnen, trotz Dinosaurier wie China. Er ist gewonnen dank des Falls der Berliner Mauer, der Expansion des Kapitalismus und der Globalisierung, welche beide die Freiheit brauchen um zu wachsen. (...) Der Kapitalismus ist also ein mächtiger Verbündeter der Menschenrechte und der Freiheiten.“<sup>41</sup>

Auch die Äußerungen Rocardo Bofills vom Komitee für Menschenrechte in Cuba mit Sitz in Miami lassen ähnliches vermuten. Dem als „Menschenrechtsdissident“ bekannt gewordenen Bofill, mit besten Verbindungen zur US-Interessenvertretung in Kuba (SINA) ausgestattet, nachgewiesenermaßen mit Geld von dieser gesponsert und im Verdacht für die CIA zu arbeiten, wurde Ende der 80er Jahre von Amnesty International in Europa ein breites Forum geschaffen. Heute kommentiert er dies folgendermaßen: „Sehen Sie, ich war Ehrengast von Amnesty International. Ja, Señor. Ich war bei ihnen in London im Büro. Amnesty hat eine große Rundreise für mich vorbereitet, und ich habe gesagt, was ich sagen musste. (...) Es gibt Tausende, sagen wir Hunderte von Staaten, die viel mehr die Menschenrechte verletzen.“<sup>42</sup>

#### ● Reporter ohne Grenzen (ROG/RSF) und ihre fehlende Unabhängigkeit

Direkt und unmissverständlich hingegen äußert sich die kubanische Seite zur Organisation Reporter ohne Grenzen, die das Land als weltweit zweitgrößtes Gefängnis für Journalisten bezeichnet. Die offizielle Zeitung Gran-

ma Internacional schreibt zu diesem Thema: „Kubanische Diplomaten klagen die Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) an, eine Kampagne gegen die Regierung der Insel zu führen, mit der man die Grundlagen für eine militärische Aggression schaffen will.“<sup>43</sup>

In diesem Zusammenhang wird von kubanischer Seite auch die enge Verbindung dieser offiziell für die Pressefreiheit Eintretenden Organisation mit den radikalsten und terroristischsten Teilen des kubanischen Exils in Miami betont. Nach Informationen der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba war beispielsweise der Generalsekretär von Reporter ohne Grenzen, Robert Ménard, im Jahr 2004 Gast des Radio Mambi in Miami, eines Radiosenders, der dem ehemaligen Mitglied der Terrororganisation Alpha 66 und Fluchthelfer des verurteilten Terroristen Louis Posada Carilles, Armando Pérez Roura gehört.<sup>44</sup> Neben diesen Verbindungen beklagt Kuba zudem die finanziellen Unterstützungszahlungen durch US-Regierungsstellen und offizielle Einrichtungen wie der USAID (US Agency for International Development) und der NED (National Endowment for Democracy). Besonders die Tatsache, dass die Organisation Reporter ohne Grenzen von der NED allein am 14. Januar diesen Jahres 39900 US-Dollar erhalten hat, lässt Kuba stark an der Neutralität dieser Organisation zweifeln, zumal die NED die am Putsch gegen Hugo Chavez in Venezuela beteiligten Oppositionsgruppen mit massiven Geldzuwendungen unterstützte und weiterhin unterstützt. So flossen im Jahr 2004 874384 US-Dollar an dreizehn Gruppen der venezolanischen Opposition.<sup>45</sup> Am Rande sei hier nur erwähnt, dass Reporter ohne Grenzen im Juli 2003 für ein Jahr seinen Beobachterstatus bei der UNO verloren hat.<sup>46</sup>

#### ● Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und ihre Vergangenheit

Ähnliche Vorwürfe der Unausgewogenheit und Parteinahme treffen auch auf die NGO Internationale Gesellschaft für Menschenrechte zu. Bemerkenswert ist besonders die Entstehungsgeschichte der Organisation, die vom Massengefängnis Kuba spricht. In einem Dossier über diese Organisation heißt es, dass „sich diese Truppe aus deutschen Altnazis und russischen Nazi-Kollaborateuren rekrutierte und auch heute noch enge Verbindungen zum rechtsextremistischen Lager pflegt. 1987 wurde die ‚IGFM‘ von der UN-Vollversammlung wegen ihrer Desinformationskampagne gegen die SWAPO ausdrücklich verurteilt. Sie gehörte zu den aktiven Unterstützern lateinamerikanischer Terrorregimes wie Pinochet in Chile und den Contras in Nicaragua“.<sup>47</sup> Aber auch aktuelle Kampagnen werden wegen der Nähe ihrer Akteure zu den reaktionärsten Teilen des kubanischen Exils und zu den USA scharf kritisiert. Konkret wird dabei auf eine von der IGFM im Jahr 2004 organisierte Rundreise verwiesen, an der eine Exilkubanerin teilnahm, die einmal wöchentlich eine Radiosendung im reaktionären exilkubanischen Radio Marti moderiert.<sup>48</sup> Radio Marti wurde 1985 vom damaligen US-Präsidenten

ten Ronald Reagan ins Leben gerufen und hatte sich zum Ziel gesetzt, „dem kubanischen Volk objektive Informationen anzubieten“.<sup>49</sup>

#### ● Kubanische Menschenrechtsorganisationen

Zu den in Kuba ansässigen Menschenrechtsorganisationen gibt es von offizieller Seite so gut wie keine Äußerungen und Einschätzungen. Dies liegt darin begründet, dass die kubanische Regierung diese Gruppen oder Organisationen nicht anerkennt und in ihnen keine Kämpfer für die Menschenrechte, sondern vielmehr im Dienste des kubanischen Exils oder der USA stehende Söldner sieht. Ausführlicher werden die politischen und ökonomischen Verbindungen sowie Ziel und Zweck dieser Gruppen in den Kapiteln 3.3.3 (Politische Gefangene, Dissidenten und ausländische Regierungsgegner) und 3.5.2 (Die politische Kampagne hinter den Vorwürfen) behandelt.

### 3.1.3 Fehlende Berechtigung westlicher Staaten zur Einforderung von Menschenrechten

Unabhängig davon, welche Anklagen die USA, Europa oder andere Staaten gegen Kuba vorbringen, hält die kubanische Seite die westliche Staatenwelt und besonders die Vereinigten Staaten für nicht geeignet und befugt, Urteile über die Lage der Menschenrechte in anderen Ländern abzugeben und Menschenrechtsverletzungen anzuklagen.

#### 3.1.3.1 Die Unglaubwürdigkeit der USA

Die Haltung der kubanischen Regierung zu den USA als Verteidiger und Kläger für die Menschenrechte beschrieb der Außenminister Pérez Roque vor der UNO am 4. November 2003: „Die Vereinigten Staaten haben weder die moralische Autorität, noch das Recht, über die Situation der Menschenrechte in Kuba zu urteilen. Sie sollten sich ihrer eigenen Situation widmen, sie sollten sich mit den schrecklichen Verletzungen der Menschenrechte, die in diesem Land geschehen, beschäftigen und mit denen, die sie außerhalb ihrer Grenzen verursachen.“<sup>50</sup>

#### ● Die USA als Menschenrechtsverletzer

Es sind vor allem die US-Gefängnisse in Guantanamo Bay/Kuba und Abu-Ghraib/Irak, die die kubanische Seite scharf kritisiert und wegen der dortigen Situation der Menschenrechte anprangert. Der zur Zeit nicht amtierende Präsident Kubas, Fidel Castro<sup>51</sup>, äußerte sich zum US-Stützpunkt auf Kuba folgendermaßen: „Die Regierung der mächtigsten Nation der Erde hat hingegen unter Missachtung jeglicher Normen dessen, was die Welt als elementare Grundsätze der Menschenrechte kennt, jene schreckliche Haftanstalt geschaffen, in der Hunderte von Bürgern aus zahlreichen Ländern der Welt, darunter auch die Verbündeten der Vereinigten Staaten ohne Gerichtsverfahren, ohne Kommunikation, ohne Identifikation, ohne Rechtsverteidigung, ohne jegliche Gewährleistung ihrer körperlichen Unversehrtheit, ohne Prozess noch Strafgesetz zeitlich unbegrenzt gefangen gehalten werden. Für einen so merkwürdigen Beitrag

zur Zivilisation hätten sie ja ihr eigenes Staatsgebiet benutzen können; doch nein, dafür nahmen sie das Stück Erde, das sie gesetzwidrig und gewaltsam besetzt halten innerhalb eines anderen Landes, Kuba, das sie dann alljährlich in Genf der Verletzung der Menschenrechte anklagen.“<sup>52</sup>

Diese Einschätzung des US-Lagers in Guantanamo wird auch von Amnesty International geteilt, die das US-Lager auf Kuba als den „Gulag unserer Zeit“ bezeichnete und die Freilassung der Gefangenen sowie die Auflösung des Lagers forderte.<sup>53</sup> Auch die Situation im irakischen Gefängnis Abu-Ghraib stellt für Kuba eine massive Verletzung der Rechte dar, die die USA stets von Kuba einfordern. Amnesty kommentiert die Haltung der USA zu den Menschenrechten und die Vorgänge in dem von US-Truppen geführten Gefängnis im Jahresbericht Amerika 2005 folgendermaßen: „Die unverhohlene Missachtung international verbrieftter Menschenrechte und Grundsätze des humanitären Völkerrechts im Kontext des ‚Krieges gegen den Terror‘ führten Äußerungen des US-amerikanischen Präsidenten mit der Aussage, die USA stelle die Speerspitze im Kampf um die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte dar, ad absurdum. Die Fotos aus dem Abu-Ghraib-Gefängnis im Irak, die unsägliche Folterungen an Häftlingen durch Soldaten der US-Truppen dokumentieren, lösten rund um den Erdball Abscheu und Entsetzen aus.“<sup>54</sup>

Und auch die Verhaftung von fünf kubanischen Sicherheitsagenten, die in Miami geplante Terrorakte gegen Kuba aufdecken wollten und von den US-Behörden inhaftiert und des Terrorismus angeklagt wurden, hat neben der politischen auch eine menschenrechtliche Dimension. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Verhaftungen bezeichnete am 27. Mai 2005 die Inhaftierung der fünf Kubaner als eine „willkürliche Inhaftierung“, die im Widerspruch zu Artikel 14 des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte stehe und somit eine Verletzung der Menschenrechte darstelle.<sup>55</sup>

Neben diesen beispielhaft angeführten Verletzungen der bürgerlichen und politischen Menschenrechte durch die USA wirft ihr Kuba auch massive Verletzungen der sozialen, kulturellen und ökonomischen Menschenrechte innerhalb und außerhalb ihres eigenen Landes vor, die die Anklagen der USA bzw. die Rolle der USA als Menschenrechtsanwalt mehr als unglaubwürdig erscheinen lassen. Die sich daraus ergebende Frage, wie es um die sozialen, kulturellen und ökonomischen Menschenrechte in der westlichen Welt und auch in Kuba selbst steht, wird im Kapitel 3.4 (Die Bedeutung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte) näher thematisiert.

Nicht zuletzt ist es auch die Kuba von den USA aufgezogene totale ökonomische und politische Blockade, die bei der kubanischen Seite erhebliche Zweifel an der Ehrlichkeit der US-Kritik an den Menschenrechten auf Kuba aufkommen lässt. Claudio Ramos Borrego vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Kubas fand dazu auf einem Kuba-Kongress in Berlin folgende Wor-

te: „Wie ließe sich die angebliche Sorge der USA um die Menschenrechte erklären, wenn man bedenkt, dass sie seit 40 Jahren einen kriminellen Wirtschaftskrieg gegen Kuba führen, dessen einziges Ziel darin besteht, durch Hunger, Krankheiten und Elend Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zu schüren, um nach den Wünschen der USA einen Aufstand zu provozieren.“<sup>56</sup>

#### ● Die Doppelmoral der USA beim Thema Menschenrechte

Der Vorwurf der Doppelmoral bezieht sich hier nicht auf die gleichzeitige Anklage und eigene Verletzung von Menschenrechten durch die USA, sondern darauf, dass die Vereinigten Staaten Menschenrechtsverletzungen mit unterschiedlichen Maßstäben bewerten und verurteilen. Besonders auffällig ist für die kubanische Seite die Tatsache, dass die US-Regierung viele Jahre lang und bis zum Schluss die blutige Batista-Diktatur auf Kuba unterstützt hat und während dieser Zeit kein Wort über Menschenrechtsverletzungen verloren hat. Fulgencio Batista, der mit Unterbrechungen von 1933–1958 Kuba beherrscht hat, galt besonders in seiner letzten, durch Putsch erzwungenen Amtsperiode (1952–1958) als grausamer und korrupter Diktator, der das Land ruiniert, an die USA verkauft hat und unter dem mehr als 20 000 Menschen ermordet wurden.<sup>57</sup> Aber auch die aktuelle Unterstützung bzw. Nichtverurteilung von repressiven und die Menschenrechte missachtenden Regimen sieht Kuba als Beleg für eine falsche und unglaubwürdige Politik der USA in Sachen Menschenrechte und lehnt jegliche Forderungen und Vorwürfe dieses Landes als moralisch nicht glaubhaft ab.

#### ● Internationale Kritik an der Menschenrechtspolitik der USA

Neben dem Vorwurf, selbst Menschenrechtsverletzungen zu begehen und der selektiven Anklage von Verstößen anderer Länder sind es auch internationale Abkommen, deren Nichtratifizierung durch die USA Kuba an ihrem ernsthaften Interesse an den Menschenrechten zweifeln lassen.

Kurz erwähnt seien hier nur die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Konvention gegen Apartheid, die Konvention zur Aufhebung aller Formen der Frauendiskriminierung, die Konvention über das Verbot von Anti-Personen-Minen, die Konvention über die Rechte der Kinder sowie eine nur beschränkte Zustimmung zu der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte.<sup>58</sup>

Ein weiterer Beleg für die kubanische aber auch internationale Sicht auf die US-Menschenrechtspolitik war die Abwahl der USA aus der UN-Menschenrechtskommission im Jahr 2001. Von den vier westlichen Bewerbern erhielten die Vereinigten Staaten bei dieser Abstimmung die wenigsten Stimmen und schieden somit für ein Jahr aus dem Gremium aus, dem sie seit 47 Jahren ununterbrochen angehörten. Bei dieser Wahl erhielt Frankreich 52, Österreich 41, Schweden 32 und die USA 29

Stimmen der 54 stimmberechtigten Länder. Diese diplomatische Ohrfeige war für die kubanische Seite ein weiterer Beweis für die fehlende Glaubwürdigkeit der USA in der Menschenrechtsfrage.<sup>59</sup> Auch das Fehlen der USA im neu gegründeten UN-Menschenrechtsrat kommentierte der kubanische Außenminister Pérez Roque auf der Gründerkonferenz in diesem Sinne: „Exzellenzen! Heute ist ein besonders symbolischer Tag: Kuba ist Gründungsmitglied dieses Rates für Menschenrechte. Die USA sind es nicht. Kuba wurde mit der überwältigenden Unterstützung von 135 Ländern gewählt, mehr als zwei Drittel der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die USA wagten es nicht einmal, sich als Kandidat aufzustellen. Kuba vertraute aus den gleichen Gründen auf die geheime Abstimmung, aus denen die Vereinigten Staaten sie fürchteten...“<sup>60</sup>

#### 3.1.3.2 Kritik an der EU als Menschenrechtsanwalt

Die Kritik Kubas an der Menschenrechtspolitik der EU gegenüber der Insel entzündet sich vor allem an der bedingungslosen Unterstützung der Kubapolitik der USA und an selektiven Verurteilungen von Menschenrechtsverletzungen.

#### ● Kapitulation der EU vor den USA und ihrer Kubapolitik

Die kubanische Regierung wirft der EU vor, eine eigenständige Position zu Kuba zugunsten der USA aufzugeben und somit auch die Glaubwürdigkeit beim Thema Menschenrechte verloren zu haben.<sup>61</sup> Diese Haltung der EU-Mitgliedsländer wurde besonders bei der Tagung der Menschenrechtskommission im Jahr 2001 offensichtlich, als die EU zunächst forderte, dass die Resolution zu Kuba mit einer Verurteilung des US-„Embargos“ wegen seiner negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung und der Stärkung des „Regimes“ einhergehen müsste. Nachdem die USA jedoch eine Erwähnung der Blockade kategorisch ablehnten, wurde diese Forderung zugunsten einer schwammigen Formulierung aufgegeben. Wie weit diese Unterwerfung unter die US-Kubapolitik gediehen ist, bestätigte sich auch nach dem Maßnahmenkatalog, den die Europäische Union nach den 75 Verhaftungen beschlossen hatte. Das kubanische Außenministerium äußerte sich dazu folgendermaßen: „Die Entscheidung der Europäischen Union sich der aggressiven nordamerikanischen Politik gegen Kuba anzuschließen, wurde nicht nur von der US-Regierung mit nachdrücklicher Freude und starken Beifall empfangen, deren Staatssekretär erklärte: ‚Die USA könnten mit der Europäischen Union an einer gemeinsamen Strategie gegenüber Kuba teilnehmen‘.“<sup>62</sup>

#### ● Die Doppelmoral der EU beim Thema Menschenrechte

Hauptsächlich ist es jedoch das unterschiedliche Verhalten der Union beim Thema der Menschenrechte auf Kuba und in den USA, das die kubanische Seite den Vorwurf der Doppelmoral bzw. der Unglaubwürdigkeit

erheben lässt. Claudio Ramos Borrego, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas (PCC) formulierte diese Kritik so: „Wir alle wissen, wie die europäischen Länder über die massiven und stetigen Verletzungen der Menschenrechte in vielen Ländern hinwegsehen, zu denen sie ausgezeichnete freundschaftliche, Kooperations- und sogar Bündnisbeziehungen unterhalten. Diese ungleiche Politik wird von ökonomischen und strategischen Interessen bestimmt und hat mit Prinzipien nichts zu tun.“<sup>63</sup>

Konkret begründet wird diese Haltung unter anderem durch die ablehnende Reaktion der EU auf den Resolutionentwurf Kubas zu dem Gefangenenlager Guantanamo bzw. der damit verbundenen Verhinderung einer Untersuchung des US-Lagers auf Kuba. Auch der unkritische Umgang der Länder der Europäischen Union mit Menschenrechtsverletzern wie der Türkei oder Saudi-Arabien ließe sich als Beleg der Doppelmoral anführen.

Von offizieller kubanischer Seite heißt es dazu: „... Es zeigt nur auf, daß es niemals ein Wort der Verurteilung in Bezug auf die Hunderte von Häftlingen seitens der Europäischen Union gehört hat – einige davon Europäer – welche die USA auf dem Militärstützpunkt hält, den man uns in Guantanamo gegen unseren Willen aufzwingt, und das bei Verletzung der elementarsten Normen der Menschenrechte. Niemals hat die Europäische Union ein Wort über die Tausenden von Gefangenen erwähnt, welche die US-Regierung seit dem 11. September ohne die elementarsten Rechtsgarantien, ohne Gerichtsverfahren und ohne auch nur ihre Namen veröffentlicht zu haben, in Haft hält, viele von ihnen nur wegen ihres Aussehens oder weil sie Moslems sind.“<sup>64</sup>

Bezug nehmend auf die Kritik der EU an den Todesurteilen auf Kuba und ihrem Verhalten angesichts der US-Todesstrafenpraxis wirft die kubanische Regierung dem Staatenbund Doppelmoral und das Anlegen unterschiedlicher Maßstäbe vor: „Kuba hat niemals ein Wort von der Europäischen Union gehört, womit sie die Todesstrafe in den USA verurteilten. Niemals hat es die Europäische Union eine Verurteilung der USA in der Menschenrechtskommission anführen sehen, wegen der Anwendung der Todesstrafe auf Minderjährige, Geistesranke und Ausländer, denen sie nicht einmal die konsularische Betreuung ermöglichten, auf die sie Anrecht hatten. Kuba hat niemals eine Kritik der Europäischen Union gegen die 71 Hinrichtungen gehört, die im vergangenen Jahr in den USA durchgeführt wurden, einschließlich von zwei Frauen. Warum verurteilt die Europäische Union die Todesstrafe in Kuba und nicht in den USA?“<sup>65</sup>

### 3.1.3.3 Unglaubwürdigkeit weiterer westlicher Staaten

Ohne auf die einzelnen Länder einzugehen, die die Resolutionen gegen Kuba unterstützten, wirft die kubanische Seite ihnen vor, zunächst den völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak verteidigt zu haben, um im nächsten Schritt Kuba zu kritisieren. Und bei näherer Analyse der eigenen Vergehen dieser Länder kommen Kuba mehr als

nur Zweifel, ob diese glaubhaft für die Menschenrechte eintreten könnten.<sup>66</sup> Am Beispiel Italiens versucht Kuba deutlich zu machen, dass es mit den Menschenrechten nicht weit her sein kann, wenn als Strafe für angebliche Menschenrechtsverletzungen für humanitäre Zwecke bestimmte Hilfsgelder gestrichen werden.

So strich Italien im Jahr 2003 Spendengelder in Höhe von 6,8 Millionen Euro an das Entwicklungsprogramm der UN (UNDP), die für soziale Grundleistungen, das Gesundheitswesen sowie für die Nahrungsgüterproduktion auf Kuba bestimmt waren.

Auch zu „Hardlinern“ aus der Europäischen Union äußert sich die kubanische Seite. In Bezug auf die UN-Resolution gegen Kuba im Jahr 2005 bestritt Außenminister Pérez Roque die Unabhängigkeit einiger Länder Osteuropas bei diesem Thema und fragt rhetorisch: „Oder vielleicht greift er (US-Präsident Bush) dafür wieder auf eine Regierung aus Osteuropa zurück, welche nach Art der tschechischen unvergleichliches Gefallen an ihrer Rolle als Satellit Washingtons und trojanisches Pferd innerhalb der Europäischen Union findet.“<sup>67</sup>

## 3.2 Dementis von vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen

In diesem Abschnitt soll eine erste Reaktion der kubanischen Seite auf den Vorwurf der Verletzung von Menschenrechten dargestellt werden. Konkret geht es dabei vor allem um Dementis und Zurückweisungen, die von offiziellen kubanischen Stellen vorgetragen wurden, aber auch um Dokumente, die die kubanische Sichtweise stützen. Diese Dementis stellen jedoch nur einen Teil der Antwort Kubas auf die Anklagepunkte dar, Eingeständnisse und Relativierungen werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

### 3.2.1 Foltterwürfe und Gefangenenbehandlung

Die kubanische Seite streitet kategorisch jeden Vorwurf von Folter oder schlechter Gefangenenbehandlung ab und erhebt die Nicht-Misshandlung Inhaftierter zu einem Prinzip der Revolution. Fidel Castro erklärt dazu bei nahezu jeder Gelegenheit, dass es seit Beginn des bewaffneten Kampfes oberstes Gebot der revolutionären Kämpfer gewesen sei, Gefangene wie eigene Verletzte zu behandeln und auch nicht zu töten. Dieser Maxime sei auch der Sieg über Batista zu verdanken gewesen, da sich die gegnerischen Truppen nicht vor der Gefangenschaft fürchteten. Ohne die Einhaltung dieses Prinzips hätte die Revolution nie die Unterstützung erreichen können, die zum Sieg nötig gewesen war und ohne seine Beibehaltung hätte die Revolution wahrscheinlich auch nicht bis heute überlebt.<sup>68</sup>

Vor der UN-Menschenrechtskommission erklärte der kubanische Außenminister Pérez Roque dazu im Jahr 2005: „Möge man uns den Namen eines Gefolterten nennen, nur eines einzigen! Nenne man uns den Namen nur eines Häftlings, den seine Gefängniswärter gedemütigt hätten, eines Gefangenen auf den Knien, in den

*Krallen der Todesfurcht im Angesicht eines zum Töten gedrillten Bluthundes!*<sup>69</sup>

Selbst der Auslandsvertreter der Koordinationsstelle der Menschenrechtsorganisationen in Cuba, Ramón Cernuda, bestätigt in einem Interview: *„Aber wir sind der Auffassung, dass es in Kuba keine offizielle Politik der Folter gibt. Die kubanische Regierung wendet die Folter nicht an. Man behandelt die Gefangenen nicht so gut, weil es keine angemessene medizinische Versorgung und Ernährung gibt.“*<sup>70</sup>

### 3.2.2 Meinungsfreiheit

Dem ständig wiederholten Vorwurf, dass auf Kuba Menschen nur wegen ihrer politischen Meinung verhaftet und eingesperrt würden, entgegnet die Regierung, dass es sich bei den politischen Häftlingen nicht um Gewissensgefangene, sondern um Personen handelt, die nur wegen ihrer illegalen Aktivitäten bestraft und nach kubanischen Gesetzen verurteilt werden.

Kubas Außenminister Pérez Roque bestätigte dies in einer Erklärung zur Verhaftung von 75 „Dissidenten“ im Jahr 2003, die wegen Verstößen gegen kubanische Gesetze zum Teil zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden: *„Man hat gesagt, daß dies Bewusstseinsgefangene sind, dass sie angeschuldigt wurden, weil sie denken oder sprechen, was ich kategorisch ablehne. Hier wurden Handlungen und Verhalten beurteilt, die als Delikte im Gesetz dargestellt sind, in keinem Fall Ideen. Bei den Gedankenschlachten siegen wir mit Denken, wie José Martí gesagt hat, und in unseren Ideen sind wir sehr stark. Wir bestrafen Handlungen und Verhalten.“*<sup>71</sup>

### 3.2.3 Religionsfreiheit

Ein nicht sehr häufig artikulierter, jedoch latent vorhandener Vorwurf ist die Behauptung, auf Kuba gäbe es keine Religionsfreiheit. Die kubanische Seite sieht jedoch die volle Ausübung der Religionsfreiheit gewährleistet. Allein die bloßen Zahlen sprechen für diese Behauptung; sind doch auf Kuba 54 Religionen registriert, von denen einige in den USA oder Europa als Sekten bezeichnet werden. Auch das Beispiel des Revolutionskommandanten Guillermo Sardi as, der nie aufhörte in olivgrüner Uniform Messen zu lesen, widerlegt das Vorurteil, dass Religion und Sozialismus nicht doch nebeneinander existieren könnten. Und besonders aktuellere Entwicklungen wie die Aufnahme von Gläubigen in die Kommunistische Partei oder der Papstbesuch sind Indiz für die Freiheit der Religionsausübung.<sup>72</sup>

### 3.2.4 Politische Morde und Verschwundene

Auch wenn Kuba dieser Vorwurf nicht oder nur von extremsten Revolutionsgegnern gemacht wird, so ist es jedoch besonders im Hinblick auf die Nachbarländer bedeutsam, diese Thematik anzusprechen. Der kubanische Außenminister Pérez Roque stellte klar: *„Es gibt in Kuba keine Hinrichtung ohne Gerichtsurteil, noch hat es sie in den 46 Jahren unserer Revolution gegeben, es gab nie einen Verschwundenen, nicht einen einzigen! Jemand*

*soll uns den Namen einer einzigen kubanischen Mutter nennen, die etwa auf der Suche nach den Überresten ihres ermordeten Kindes wäre! Oder etwa den einer Großmutter, die ihren Enkel suchen würde, der nach der Ermordung seiner Eltern einer anderen Familie übergeben worden wäre! Man möge hier den Namen eines einzigen in Kuba ermordeten Journalisten nennen, wo doch in ganz Lateinamerika nur im Jahre 2004 mehr als 20 Journalisten ermordet worden sind!*<sup>73</sup>

Selbst die Koordinatorin der Lateinamerika-Abteilung von Pax Christi Holland, einer durch ihre Gegnerschaft zur kubanischen Revolution herausragenden Gruppe, Lidwien Zumpolle, musste eingestehen, dass es in Kuba keine politisch motivierten Morde gibt, während es in Kolumbien jedes Jahr 30 000 sind.<sup>74</sup> Allein ein Blick auf die Opferzahlen der Militärregime in Südamerika in den 60er und 70er Jahren verdeutlicht diese Besonderheit der kubanischen Realität. So starben und verschwanden in Argentinien bis zu 15 000 Menschen, in Chile waren es mehrere tausend Tote und Vermisste während der Pinochet-Diktatur und in Peru und Guatemala sollen bis zu 200 000 Menschen ermordet oder verschwunden sein.<sup>75</sup>

### 3.2.5 Repression und Polizeigewalt

Auch was den Einsatz von Repression und Polizeigewalt gegen die eigene Bevölkerung angeht, beansprucht Kuba für sich das Verdienst, niemals *„öffentliche Gewalt gegen Zivile“* angewandt zu haben. Zwar gibt es in dieser Hinsicht keine konkreten Anklagen gegen Kuba, die häufige Bezeichnung Kubas als Polizeistaat oder Militärdiktatur beinhaltet jedoch indirekt derartige Vorwürfe.

Fidel Castro stellt dieses Verhalten der Sicherheitskräfte besonders im Vergleich zur Situation anderer Länder heraus: *„Wenn du bedenkst, daß in unserem Land in mehr als 30 Jahren ... nie eine Demonstration von Arbeitern, Bauern, Studenten, Bürgern niedergeschlagen wurde, daß ... nie ein Polizist oder Soldat gegen das Volk eingesetzt wurde, um es zu prügeln oder niederzuhalten, daß nie Wasserwerfer, Tränengas und Gummigeschoße eingesetzt worden sind, die unser täglich Brot in den entwickelten Ländern und in den Ländern der Dritten Welt sind ...“*<sup>76</sup>

Und selbst der bis heute seit der Revolution einzige Straßenkrawall im Jahr 1994 konnte ohne den Einsatz von Gewalt gelöst werden, was Fidel Castro zu dem Ausspruch veranlasste: *„Das Volk hat das alles gelöst, ohne Waffen. (...) Unser Berichtsblatt, demzufolge wir niemals die öffentliche Gewalt gegen Zivile eingesetzt haben, bleibt sauber.“*<sup>77</sup>

### 3.2.6 Kontrollen durch internationale Organisationen

Unabhängig davon, wie glaubhaft Aussagen von Politikern zur Menschenrechtssituation des eigenen Landes sind, gibt es auch neutrale Quellen, die die Dementis stützen. So empfing Kuba in den Jahren 1988, 1994 und 1999 Vertreter der UN-Menschenrechtskommission so-

wie 1995 eine Delegation von Menschenrechts-NGO's, die von Danielle Mitterand, der Frau des ehemaligen französischen Staatspräsidenten geleitet wurde. Diese Besuche und deren positive Bilanzen stellen eine Bestätigung der Feststellungen Kubas bezüglich etwaiger Folterpraxis oder schlechter Gefangenenbehandlung dar.<sup>78</sup>

### 3.2.7 Prominente Fürsprecher und Unterstützer der kubanischen Dementis

Es sind aber auch Einzelpersonen, die die kubanischen Äußerungen bezüglich des Abweisens der Foltervorwürfe oder anderer Anklagen unterstützen.

So wurde im Vorfeld der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission ein Aufruf mit dem Titel *Gebieten wir einem neuen Manöver gegen Kuba Einhalt* verfasst, der auch folgenden Passus beinhaltet: *„Die Regierung der Vereinigten Staaten besitzt keine moralische Autorität, sich zum Richter der Menschenrechte in Kuba zu erheben, wo es keinen einzigen Fall von Vermissten, Folter oder außergerichtlicher Hinrichtung gegeben hat ...“*<sup>79</sup>

Dieser Aufruf wurde von den Nobelpreisträgern Adolfo Pérez Esquivel, Rigoberta Menchú und José Saramango wie auch von weltbekannten Persönlichkeiten wie Harry Belafonte, Ernesto Cardenal, Ramsey Clark, Danielle Mitterand und Oscar Niemeyer unterzeichnet.

## 3.3 Ursachen, Erklärungen und Hintergründe für Menschenrechtsdefizite

Im Gegensatz zu den Anklagen von Folter, Repression oder fehlender Meinungsfreiheit, die die kubanische Seite kategorisch von sich weist, widerspricht sie Vorwürfen der Einschränkung der Pressefreiheit oder der Verhaftung von „Dissidenten“ nicht grundsätzlich. Worauf Kuba jedoch ausdrücklich hinweist und was von den Anklägern oftmals geflissentlich übersehen wird, ist der Hintergrund dieser Maßnahmen und Aktionen, die später als Menschenrechtsverletzungen titulierte werden, und ohne den die Menschenrechtssituation auf Kuba bzw. das Verhalten des kubanischen Staates nur schwer nachvollziehbar sind. Dieser Hintergrund bzw. die besondere Situation Kubas ist ein de facto Kriegszustand mit den USA, durch den das Land seine nationale Souveränität und Sicherheit bedroht sieht. Für den kubanischen Außenminister Pérez Roque befindet sich sein Land deshalb auch in einer Verteidigungssituation und er formuliert im Hinblick auf die Vorwürfe: *„Kuba beansprucht das Recht, seine Gesetze anzuwenden, um sich vor Aggressionen zu schützen. Kuba beansprucht sein Recht, die Söldner anzuklagen, die die Blockade und die aggressive Politik der Supermacht unterstützen, die unser Volk zurückerobern und unterjochen will“*, und fordert: *„Verurteilen Sie den Aggressor, nicht den Angegriffenen.“*<sup>80</sup>

Diesen Vorwurf einer aggressive Politik der USA sieht die kubanische Seite aber nicht nur durch vergangene Maßnahmen der US-Administrationen, wie der Invasion

von US-gestützten exilkubanischen Invasionstruppen in der Playa Giron (Schweinebucht) oder den unzähligen Attentatsplänen gegen Fidel Castro und andere Revolutionsführer belegt.

Es sind vielmehr seit Jahrzehnten andauernde und fortwährend gesteigerte Aggressionen wie das Beispiel der völkerrechtswidrigen US-Blockade zeigt. Und auch die Unterstützung und Duldung exilkubanischer Terroristen und terroristischer Akte durch US-Behörden, die nach kubanischen Angaben mehr als 3450 Menschenleben gefordert haben, ist Beleg dieser Politik. Aber vor allem Maßnahmen nach dem Jahr 1990 und besonders die unter der Präsidentschaft von Bush Jr. angekündigten und vollzogenen Gesetze und Aktionen mehrten in Kuba die Furcht vor einem bewaffneten Angriff durch die USA, gegen den sich die Kubaner in der Verteidigungspflicht fühlen.

Konkret sind hier das Helms-Burton-Gesetz, der Fall der Miami 5, die Hilfskommission für ein freies Kuba<sup>81</sup>, die Aufnahme des Landes in die Liste der Schurkenstaaten und der Terrorunterstützer<sup>82</sup>, der Fall Louis Posada Carilles<sup>83</sup> und aktuell die Ernennung des Hardliners Caleb Mc Carry zum Kubabbeauftragten der US-Regierung zu nennen.<sup>84</sup> Auch Stellungnahmen hoher US-Funktionäre lassen diese Furcht durchaus begründet erscheinen. So sprach der gebürtige Kubaner und jetzige Sonderberater des US-Präsidenten für Lateinamerika davon, dass vom Krieg gegen den Irak auch *„eine deutliche Botschaft an Kuba“ ausgehe und nun auch Kuba ins Visier genommen werden müsse.*<sup>85</sup>

Der daraus resultierende de facto Krieg, mit dem die US-Regierungen das sozialistische System stürzen wollten und wollen, wird nach kubanischen Angaben direkt mit US-Gesetzen oder auch indirekt durch Unterstützung und Tolerierung terroristischer Exilkubaner sowie durch die Stimulierung der innerkubanischen „Dissidenten“ geführt. Diese kriegerische Haltung und die aggressiven Handlungen der USA bilden jedoch nur den Gesamthintergrund der kubanischen Menschenrechtssituation. Einschränkungen von Freiheiten, Verhaftungen und Todesurteile haben oftmals weitaus konkretere Ursachen, wie ich im Folgenden an einigen Beispielen erläutern möchte.

### 3.3.1 Pressefreiheit

Obwohl die Pressefreiheit, wie sie von der bürgerlichen Gesellschaft interpretiert wird, nicht dem Verständnis der Pressefreiheit der sozialistischen kubanischen Gesellschaft entspricht, bedauert die kubanische Seite, dass sie dieses Menschenrecht nicht voll gewähren kann.<sup>86</sup> Der Psychologe und Verfasser eines Buches über Fidel Castro, Fürntratt-Kloep, äußert sich zu den Hintergründen und bedauert *„... daß die Revolution in Folge ihrer hoffnungslosen ökonomischen Unterlegenheit gegenüber der vom Ausland aus wirkenden finanzkräftigen Konterrevolution gezwungen wurde, und heute mehr denn je gezwungen ist, sich auf eine Weise zu schützen, die mit den revolutionären Idealen nicht unbedingt harmoniert.“*<sup>87</sup>

Auch der kubanische Außenminister Pérez Roque unterstreicht noch einmal den Zusammenhang zwischen der Einschränkung der Pressefreiheit und der aggressiven US-Politik gegenüber seinem Land: „*Das kubanische Volk hat das Recht, sich gegen diese Aggression zu verteidigen, und es wird dies auch tun. Und ich muss hier klar und deutlich sagen: wir werden in Kuba die Bildung von Organisationen und Parteien bezahlter Söldner im Dienste der Regierung der Vereinigten Staaten nicht gestatten. Wir werden keine Zeitungen und Fernsehsender zulassen, die von der Regierung der Vereinigten Staaten finanziert werden, um bei uns deren Blockadepolitik zu verteidigen und deren Lügen zu verbreiten. In Kuba gehören die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen dem Volke, und sie dienen dessen Interessen und werden dies auch weiter tun.*“<sup>88</sup>

Auch beim Thema der selektiven Publikationspolitik argumentiert die kubanische Seite ähnlich. Fidel Castro beschreibt das Ideal des zukünftigen Bürgers zwar als das eines Menschen, „*der hinreichend kultiviert und ausgebildet ist, um zu einem richtigen Urteil über was auch immer fähig zu sein, ohne Angst, mit Ideen in Berührung zu kommen, die ihn verwirren oder irreleiten könnten*“.<sup>89</sup>

Zugleich betont er aber auch, dass dieses Ideal zunächst nicht realisiert werden könne, weil zum einen das Geld und die Mittel für „*konterrevolutionäre*“ Literatur nicht vorhanden seien, da Schul- und Lehrbücher absoluten Vorrang hätten, und zum anderen das Land in einem ideologischen Kampf stecke.

Aber auch der Unterschied zu kapitalistischer Publikationspolitik wird deutlich: „*Der sozialistische Staat soll Bücher herausgeben, nicht um Geld zu verdienen, sondern zum Wohl des Volkes.*“<sup>90</sup>

### 3.3.2 Todesurteile gegen drei Schiffsführer

Für die kubanische Seite sind die im Frühjahr 2003 verhängten und vollstreckten Todesurteile gegen drei Schiffsführer nicht zu trennen von der US-Migrationspolitik gegenüber Kuba und stehen somit im Kontext der aggressiven Kubapolitik der USA. Die mit 50 Personen, vor allem Frauen und Kindern, besetzte Personenfähre wurde von mehreren Männern gekapert, die mit dem Tod der Geiseln drohten und die das Schiff in die USA entführen wollten. Nachdem die Entführer überwältigt werden konnten, wurden die drei Anführer der Gruppe nach einem einwöchigen Verfahren zum Tode verurteilt; die Richtersprüche wurden umgehend vollstreckt. Wenige Tage nach dem Urteil erklärte der Außenminister Kubas, Pérez Roque, man sei „*nicht willens, den Provokationen mit verschränkten Armen zuzusehen*“. Und auch Fidel Castro kommentierte die Entführung und die Urteile und zeigte sich überzeugt, „*dass wir den Kampf gegen die Provokationen aus den USA führen müssen, eben weil sie auf einen ernsteren Konflikt mit den USA abzielen.*“<sup>91</sup> Nicht nur die Todesurteile, sondern vor allem die verbale Reaktion der kubanischen Führung auf die Entführung erscheinen besonders ange-

sichts der Reaktionen von Menschenrechtsorganisationen als nur schwer nachvollziehbar und der Zusammenhang zu den USA konstruiert. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn die Migrationspolitik der Vereinigten Staaten und besonders der Cuban Adjustment Act außer acht gelassen werden.

#### ● *Der Cuban-Adjustment-Act und seine Konsequenzen*

Der Cuban Adjustment Act ist bis heute Grundlage und Richtlinie der Migrationspolitik der USA. Er wurde 1966 verabschiedet und sollte zunächst diejenigen begünstigen, die aus Kuba am 1. Januar 1959, dem Tag des Einzuges der Rebellen in Havanna, in Richtung USA flüchteten. Den hauptsächlich aus Batistaanhängern bestehenden Emigranten sollte durch dieses Gesetz die Legalisierung und Eingliederung ermöglicht werden. Nachdem die diplomatischen Verbindungen gekappt wurden und die legale Einreise in die USA nicht mehr möglich war, hatte es nur noch die Funktion, die Kubaner zum illegalen Verlassen der Insel anzuhalten.<sup>92</sup>

Durch die nahezu unbeschränkte Visa- und Asylgewährung für illegale Flüchtlinge wurde so die Emigration wesentlich stimuliert und die USA nahmen jeden Kuba-Flüchtling gerne auf, um ihn als Kronzeugen gegen die neue kubanische Regierung verwenden zu können.<sup>93</sup>

Fidel Castro kommentiert dieses US-Gesetz und seine Konsequenzen für Kuba folgendermaßen: „*Vor dem Sieg der Revolution war die Anzahl der an Kubaner erteilten Visa unbedeutend. Nach dem Sieg wurden die Türen sperrangelweit geöffnet. Von sechstausend Ärzten holten sie sich die Hälfte. Ähnliches geschah bei Hochschuldozenten und Lehrern. Es war eine ungeheure Abwerbung der menschlichen Ressourcen. Doch festen Fußes nahmen wir den Schlag hin. Keiner erhielt Ausreiseverbot. Nicht wir waren es, sondern jene dort, die mehr als einmal die Türen schlossen und Quoten für die legale Visaerteilung festlegten. Ihr schlimmstes Verbrechen war das Stimulieren der illegalen Ausreisen durch ein monströses und mörderisches Gesetz, der sogenannte Cuban Adjustment Act, wonach ausnahmslos jeder ungeachtet seiner Vorstrafen und seines Verhaltens bei illegaler Ausreise aus Kuba – auf welchem Wege auch immer – und Betreten von US-Territorium die Aufenthaltsgenehmigung für jenes Land erhält. (...) Hätte man Mexiko und den anderen lateinamerikanischen und karibischen Ländern derartige Privilegien fast 35 Jahre lang eingeräumt, so wäre heute mehr als die Hälfte der US-Bevölkerung lateinamerikanisch und karibisch.*“<sup>94</sup>

Trotz dieser US-Politik hat die kubanische Regierung jedoch nie die legale Ausreise unterbunden und sogar mehrmals die Häfen komplett für Ausreisewillige geöffnet.<sup>95</sup> Die Ursachen für die oft lebensgefährlichen Überfahrten liegen vielmehr darin begründet, dass die US-Behörden von den vertraglich festgeschriebenen 20 000 Visa-Erteilungen die letzten Jahre nur wenige hundert realisiert haben.<sup>96</sup>

● *Notwendige Maßnahme  
zur Verteidigung des Landes*

Für die Entscheidung der kubanischen Justiz zu der drastischen Maßnahme der Anwendung der Todesstrafe ist dieser eher historisch-politische Hintergrund zwar bedeutsam, ausschlaggebend ist jedoch das reale Verhalten der US-Behörden gegenüber kubanischen Flüchtlingen. Als Folge dieser Emigrationsanreize wurden nicht nur private Hilfsmittel benutzt, um die Insel zu verlassen, sondern es wurden Ende der 90er Jahre verstärkt öffentliche kubanische Verkehrsmittel wie Flugzeuge und Schiffe entführt.

Dabei war es keine Ausnahme, dass die US-Behörden den Entführern Asyl gewährten, die Entführten in Gewahrsam nahmen und die gekaperten Schiffe oder Flugzeuge konfiszierten.<sup>97</sup>

Vor diesem Hintergrund sah sich die kubanische Führung gezwungen, den Entführungen ein Ende zu bereiten, zumal unmittelbar vor der Fährtenführung drei Flugzeuge entführt worden waren. Die Verantwortlichen auf kubanischer Seite sahen jedoch nicht nur das Leben der Entführten akut gefährdet, vielmehr stand für sie das Schicksal des Landes auf dem Spiel. Fidel Castro erläuterte dies in der argentinischen Zeitung *Página 12*: „Wir haben in diesen Tagen gelesen, daß Kevin Whitaker, Chef des Kuba-Büros im US-Außenministerium, Havana gewarnt habe, daß die Entführung von kubanischen Flugzeugen und Schiffen eine ‚Bedrohung für die Sicherheit der Vereinigten Staaten‘ darstellen würde. Der Plan sah vor, durch eine Welle von Entführungen eine Migrationskrise auszulösen, die dann als Vorwand für eine Seeblockade hätte genutzt werden können, was unweigerlich zum Krieg geführt hätte.“<sup>98</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtproblematik und dem mit der US-Migrationspolitik verfolgten Ziel einer Destabilisierung des Landes, um Kriegsgründe zu finden, sieht die kubanische Seite die Todesurteile als hart, aber unumgänglich an. Kubas langjähriger Präsident bedauerte ausdrücklich die Notwendigkeit dieser Maßnahme. „Es war für die Mitglieder des Staatsrates sehr schmerzhaft, dieses Moratorium (der Todesstrafe) aussetzen zu müssen, (denn) wir teilen aus tiefster Überzeugung die Ablehnung der Todesstrafe.“<sup>99</sup>

Auch der in einer US-Todeszelle einsitzende politische Gefangene Mumia Abu-Jamal sieht in Hinblick auf diesen Zusammenhang ebenfalls die Notwendigkeit der Anwendung der Todesstrafe: „... Im Bewusstsein all dessen stelle ich abschließend noch einmal klar, dass ich die Todesstrafe generell ablehne. Sie ist barbarisch und repressiv. Aber trotzdem liegen Welten zwischen der Art und Weise, wie die USA sie einsetzen – nämlich als legales Lynchen –, und wie sie Kuba jetzt im Kampf gegen den ökonomischen, politischen und medialen Terror der USA eingesetzt hat. Die USA nutzen die Todesstrafe zur Unterdrückung, Kuba nutzt sie zu seiner Verteidigung. Die USA wollen damit die Privilegien der Weißen schützen, Kuba versucht, die US-Aggression zu überleben.“<sup>100</sup>

**3.3.3 Politische Gefangene, Dissidenten  
und ausländische Regierungsgegner**

Die kubanische Seite bestreitet nicht die Festnahmen von „Dissidenten“ und auch nicht grundsätzlich die Existenz von Häftlingen, die vom Westen als „politische Gefangene“ bezeichnet werden. Vehement lehnt sie aber die Behauptungen ab, dass es sich bei den Festgenommenen oder Inhaftierten um Gewissensgefangene, unabhängige Aktivisten, Journalisten oder Menschenrechtler handelt. Vielmehr werden die „Dissidenten“ als Söldner im Dienst einer ausländischen Macht, vornehmlich der Vereinigten Staaten, gesehen und dementsprechend verurteilt.

● *Die Opposition auf Kuba und die USA*

Es sind jedoch nicht nur die Verhafteten, denen die kubanische Regierung Kontakte zu den USA vorwirft; vielmehr wird die organisierte, sich gegen die kubanische Revolution wendende Opposition als von den Vereinigten Staaten gesteuertes Instrument zur Destabilisierung des Landes betrachtet. Unter diesen Begriff von Opposition, wie ihn Kuba versteht, sollte jedoch nicht die individuelle, private, oppositionelle Meinung subsumiert werden. Der Präsident der kubanischen Nationalversammlung, Alarcón de Quesada, äußerte sich in einem Interview zu diesem Zusammenhang und der verbreiteten Vorstellung, dass die Opposition aus unorganisierten, mittellosen „Dissidenten“ bestünde: „Die Opposition gegen die kubanische Revolution ist seit langer Zeit organisiert und verfügt über mehr finanzielle Ressourcen und über mehr Propagandamittel als irgendeine Opposition in der Welt und in der Geschichte. Seit 1959 unterhalten die Vereinigten Staaten ein Programm, das sich ‚Programm Kuba‘ nennt, und das von 1996 bis 2000 über 8 Millionen US\$ für die Opposition in Kuba ausgegeben hat. Für dieses Jahr sind es 5 Millionen US\$ (...) Wir sprechen von einem einzigen Land in der Welt, in dem die einzige Großmacht während 42 Jahren offen eine Opposition organisiert. Diese Opposition hat keine soziale Basis und kann sich auch nicht verwirklichen.“<sup>101</sup>

Zur aktuellen Gefährdungslage durch diese US-Politik äußerte sich auch das Mitglied der kubanischen Delegation bei der Menschenrechtskommission der UN in Genf, Rodolfo Reyes: „Seit die derzeitige Regierung in Washington ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat, werden wir auf Kuba Zeugen einer immer direkteren Zusammenarbeit der US-Geheimdienste mit Akteuren auf der Insel. So wird in den letzten antikubanischen Gesetzen der Aufbau von Journalistenbüros als Ziel genannt, um die Kommunikation mit Dissidenten zu verbessern. Aus eigenen Quellen konnten wir diese engere Zusammenarbeit bestätigen. Kein Staat kann in Seelenruhe zusehen, wie ein verfassungsfeindliches Netzwerk auf- und ausgebaut wird. Deswegen haben die Strafverfolgungsbehörden nun die notwendigen Maßnahmen ergriffen.“<sup>102</sup>

Die Gefahr durch diese Opposition bzw. durch die verhafteten 75 Personen im Jahr 2003 sah und sieht die

kubanische Seite daher auch nicht im Anwachsen einer „Zivilgesellschaft“, wie oft behauptet, sondern vielmehr darin, dass diese Personen, die von den USA „Befehle und reichlich Geld“ erhielten, illegale Aktionen und Aggressionen durchführen und Spionage für den Gegner im nicht erklärten Krieg betreiben könnten.<sup>103</sup>

Das Gesetz (Ley 88), auf dessen Grundlage die Urteile zwischen 6 und 28 Jahren Freiheitsstrafe verhängt wurden, wurde aufgrund der verschärften Bedrohungslage im Jahr 1999 dahingehend modifiziert, dass nun auf Grundlage deutlicherer Tatbestandsdefinitionen auch die Unterstützung der ökonomischen und politischen Aggressionspolitik der Vereinigten Staaten bestraft werden konnte.<sup>104</sup>

Das Recht, gegen diese Form der Bedrohung des Landes vorzugehen, gesteht selbst der Exilkubaner Ricardo Bofill vom Komitee für Menschenrechte in Cuba mit Sitz in Miami der kubanischen Regierung zu: *„Wenn man etwas gegen die Regierung in Cuba unternimmt und dies als Komplize des korrupten Apparates in Miami tut und dazu noch die Hilfe der Amerikaner bekommt, so ist dies von Anfang an ein totgeborenes Kind. (...) Die Regierung ist in diesem Augenblick völlig im Recht, sich ihnen in den Weg zu stellen.“*<sup>105</sup>

#### ● *Ausweisungen ausländischer „Diplomaten“*

Auch und nur vor diesem Hintergrund sind aus kubanischer Perspektive die Ausweisungen ausländischer Diplomaten zu verstehen, die im Jahr 2000 das Land verlassen mussten, als sie beabsichtigten, den „Dissidenten“ Geld zu überbringen oder als sie 2005 an dem „Oppositionskongress Versammlung zur Förderung der kubanischen Zivilgesellschaft“ in Havanna teilnehmen wollten, der keine Distanz sowohl zu Terrorgruppen aus Miami, als auch zu den USA und speziell ihrer Interessenvertretung in Kuba wahrte.<sup>106</sup>

Welche Verletzungen des Völkerrechts und der Diplomatie durch diese offizielle Förderung der Dissidenz durch die USA besonders im Hinblick darauf hervorgehoben werden, dass die Interessenvertretung der USA in Kuba als Organisationszentrale der Opposition fungiert, sei nur am Rande erwähnt.<sup>107</sup>

Auch in dem von zahlreichen Friedensnobelpreisträgern und bedeutenden Persönlichkeiten, wie Ernesto Cardenal, Adolfo Pérez Esquivel, Rigoberta Menchú und Alfonso Sastre verfassten Aufruf *Das Lebensrecht der cubanischen Revolution* wird auf die verteidigungspolitische Notwendigkeit der Maßnahmen verwiesen: *„Wenn französische, spanische oder schwedische Bürger einer ausländischen Macht dienen würden und dabei gegen die Interessen und die Sicherheit ihrer eigenen Nation verstießen, würde man sie auch ‚Dissidenten‘ nennen, würden auch sie zu langen Haftstrafen verurteilt werden, weil das in ihrer jeweiligen Verfassung so vorgesehen ist. In den Vereinigten Staaten würden nur wenige von ihnen der Todesstrafe entgehen, wegen ‚Zusammenarbeit mit dem Feind‘ und ‚Verrat am Vaterland‘. Und das ohne die Notwendigkeit einer formalen Kriegserklä-*

*rung, im Gegensatz zu Cuba, dessen Souveränität die Vereinigten Staaten seit 45 Jahren von allen Seiten angreifen.“*<sup>108</sup>

### 3.4 Die Bedeutung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte

In diesem Abschnitt sollen weitere Aspekte der kubanischen Sicht auf die Menschenrechte näher dargelegt werden. Es sollen jedoch nicht Entgegnungen auf vorgelegte Menschenrechtsverletzungen, sondern vielmehr allgemeinere Vorstellungen der kubanischen Seite von den Menschenrechten, insbesondere von den sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechten, beschrieben werden. Besonders interessant ist eine Beachtung dieser „sekundären“ Menschenrechte in Bezug auf Kuba deshalb, weil die kubanische Regierung noch nie der Verletzung dieser Rechte angeklagt wurde, seine Erfolge hinsichtlich der sozialen Menschenrechte jedoch systematisch ausgeblendet werden.

#### 3.4.1 Kritik an der kapitalistischen Menschenrechtstheorie und -praxis

Bevor die kubanische Seite die eigenen Erfolge bei der Verwirklichung der sozialen Menschenrechte hervorhebt, geht es ihr stets darum zu verdeutlichen, wie elementar diese Rechte weltweit, aber auch bei den „Kämpfern“ für die Menschenrechte im Westen verletzt werden.<sup>109</sup> Fidel Castro drückte die weltweite Situation in Bezug auf die Realisierung dieser sozialen Rechte so aus: *„Früher sprach man von der Apartheid in Afrika. Heute können wir von einer weltweiten Apartheid sprechen, in der mehr als vier Milliarden Menschen der elementarsten Menschenrechte entbehren: des Rechtes auf Leben, auf Gesundheit, Bildung, Trinkwasser, Lebensmittel, Wohnraum, Zukunftshoffnung sowie des Rechts der eigenen Kinder.“*<sup>110</sup>

Die Kritik Kubas an der mangelhaften Verwirklichung der sozialen Menschenrechte richtet sich jedoch nicht an die unterentwickelt gehaltenen Länder, sondern vielmehr an die Länder der „Ersten Welt“, die Kuba der Verletzung von Menschenrechten anklagen. Der kubanische Außenminister Pérez Roque stellte dazu fest: *„Die Garantie für den Genuss der Menschenrechte hängt heute davon ab, ob man in einem entwickelten Lande lebt, und sie hängt außerdem von der sozialen Klasse ab, der man angehört. Deshalb wird es keinen wirklichen Genuss der Menschenrechte für alle geben, solange wir nicht soziale Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen den Ländern und innerhalb der Länder selbst erringen. Für eine kleine Gruppe der hier vertretenen Länder – die Vereinigten Staaten und andere entwickelte Länder unter ihren Verbündeten – ist das Recht auf Frieden bereits errungen. Sie werden immer die Angreifer und niemals die Angegriffenen sein. Ihr Frieden beruht auf ihrer militärischen Macht. Sie haben bereits auch den wirtschaftlichen Entwicklungsstand erreicht, der auf der Ausplünderung der Reichtümer anderer armer Länder fußt, frü-*

herer Kolonien, die leiden und ausbluten müssen, damit jene verschwenden können. Dennoch genießen innerhalb dieser entwickelten Länder, so unglaublich es auch scheinen mag, die Arbeitslosen, die Einwanderer und die Armen nicht die Rechte, welche für die Reichen sehr wohl garantiert sind. Kann ein Armer in den Vereinigten Staaten Senator werden? Nein, das kann er nicht. Die Wahlkampagne kostet im Schnitt 8 Millionen Dollar. Gehen die Kinder der Reichen in den ungerechten und unrechtmäßigen Irak-Krieg? Nein, dorthin gehen sie nicht. Kein einziger der 1500 Toten, junger US-Amerikaner, die in diesem Krieg gefallen sind, war Sohn oder Tochter eines Millionärs oder eines Ministers. Dort sterben die Armen in Verteidigung der bevorzugten Interessen einer Minderheit.“<sup>111</sup>

Der US-Menschenrechtler und politische Gefangene Mumia Abu-Jamal schreibt über die Zustände des Bildungs- und Gesundheitssystems in seinem Heimatland: „... In den USA sind mehr als zwanzig Millionen Menschen Analphabeten. Eine bessere Bildung kommt nur denen zugute, die sie sich auch leisten können, denn für viele ist schon das College unbezahlbar. (...) In den Ghettos der Großstädte der USA ist die ‚Bildung‘ von Millionen Kindern und Jugendlichen ein Skandal, wie Jonathan Kozel in seinem Buch ‚Amazing Grace‘ nachgewiesen hat. Sie wachsen in Häusern auf, die kurz vor dem Einsturz stehen, mit zerbrochenen Fensterscheiben. Die Lehrerinnen und Lehrer werden schlecht bezahlt und schlecht ausgebildet. So wird Bildung für Millionen von Kindern im reichsten Land der Erde zu einer unerreichbaren Illusion. Und wie steht es mit dem Menschenrecht auf angemessene medizinische Versorgung? In den USA hat man Zugang zu einem exzellenten Gesundheitswesen, wenn man es sich finanziell leisten kann. (...) Millionen Männer, Frauen und Kinder in den USA verfügen über keinerlei Krankenversicherung und haben deshalb keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung.“<sup>112</sup>

Auch die kubanische Seite geht davon aus, dass es in einer kapitalistischen Gesellschaft grundsätzlich unmöglich ist, die sozialen Menschenrechte und die Würde des Menschen zu garantieren und fragt: „Ist die reale Freiheit des Landarbeiters gleich der Freiheit des Besitzers jenes Landes, das er bearbeitet? Ist die Gedankenfreiheit des Analphabeten die gleiche wie die des Universitätsabgängers? Ist das Recht der freien Meinungsäußerung dessen, der die Zeitung verkauft gleich der des Besitzers einer Zeitungskette? Und was ist mit der Freiheit des Arbeitslosen verglichen mit der des Herrn, der ihn gerade entlassen hat. (...) Kann vielleicht gar die Gedanken- und Meinungsfreiheit sowie die freie Meinungsäußerung existieren ohne dass jemand lesen oder schreiben kann, weil er/sie keinen Zugang zu Unterricht hat? Kann Gleichheit und Nicht-Diskriminierung existieren ohne das Recht auf Arbeit und Ausbildung?“<sup>113</sup>

### 3.4.2 „Bauchrechte vor Kopfrechten“<sup>114</sup>

Die kubanische Sichtweise auf die Menschenrechte beinhaltet jedoch nicht nur eine Infragestellung der kapitalistischen Menschenrechtsauffassung und eine Kritik an der realen Umsetzung vor allem der sozialen Menschenrechte, sondern zeichnet sich durch eine eigene Vorstellung von Menschenrechten aus. Nach diesem Verständnis bildet die Realisierung der sozialen Menschenrechte die Grundlage der Verwirklichung der bürgerlichen Menschenrechte.

Diese Sicht auf die Menschenrechte ist Ergebnis der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung Kubas seit der Revolution. Eine ähnliche Interpretation der Menschenrechte liefert die Proklamation von Teheran aus dem Jahr 1968. In Absatz 3 wurde festgestellt: „*Da die fundamentalen Rechte und Freiheiten unteilbar sind, ist die Realisierung der bürgerlichen und politischen Rechte ohne den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unmöglich.*“<sup>115</sup>

Diese Priorisierung der vernachlässigten sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte der Menschen liegt im Falle Kubas darin begründet, dass die Revolutionäre ein Land vorgefunden haben, in dem die sozialen Menschenrechte kaum existierten und in dem zunächst das Überleben der großen Mehrheit der Bevölkerung sichergestellt werden musste und die bürgerlichen Rechte zunächst einmal nur sekundäre Bedeutung besaßen. In der Konsequenz haben für die kubanische Seite daher auch nicht vergleichsweise elitäre, bürgerliche „Kopfrechte“ wie Pressefreiheit oder Versammlungsfreiheit Priorität, sondern vielmehr die vielfach unbeachteten „vitalen, die ‚Bauchrechte‘, diejenigen eben, die (seinerzeit auf sowjetischen Druck...) für die große Majorität der ‚einfachen Leute‘ geschrieben wurden: die Freiheit von Sklaverei und Knechtschaft, das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, auf Arbeitszeitbegrenzung und Urlaub, auf angemessene Befriedigung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Behausung, Gesundheitsversorgung, Beistand in Notsituationen) sowie auf kostenlose und allgemein zugängliche Ausbildung.“<sup>116</sup>

Es geht Kuba aber auch nicht darum, die bürgerlichen Menschenrechte zu ignorieren oder abzulehnen; eine einseitige Interpretation der UN-Menschenrechtscharta zugunsten der bürgerlichen Menschenrechte lehnt sie jedoch strikt ab.<sup>117</sup> Vielmehr geht es Kuba neben einer Prioritätensetzung zugunsten der sozialen Menschenrechte auch um ein Zusammenspiel dieser beiden Menschenrechtsblöcke, wie sie von der zweiten Menschenrechtskonferenz der UN festgeschrieben wurde.

Der kubanische Außenminister unterstrich dies im Rahmen der 59. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission in Genf: „Wir werden auch nicht die Notwendigkeit erneut hervorheben, gleiche Bedeutung sowohl der Verteidigung der politischen und Bürgerrechte als auch der Förderung der stets hintangesetzten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beizumessen.“<sup>118</sup>

### 3.4.3 Beispiele und internationale Anerkennung der sozialen Menschenrechte auf Kuba

Dieser Anspruch der sozialistischen Regierung Kubas, besonders die vor der Revolution elementar vernachlässigten sozialen Menschenrechte zu fördern, ist verfassungsmäßig festgeschrieben. So heißt es im Artikel 8b der kubanischen Verfassung von 1976: *„Der sozialistische Staat garantiert: daß es keinen Kranken gibt, der ohne medizinische Versorgung ist; daß es kein Kind gibt, das nicht die Schule besucht, keine Nahrung oder keine Kleidung hat; daß es keine Person gibt, die nicht Zugang zu Ausbildung, Kultur und Sport hat.“*<sup>119</sup>

Dass dies auf Kuba keine ausschließlich formalen, theoretischen Rechte, wie in manch anderem Land mit vielleicht ähnlicher Verfassung sind, lässt sich an zahlreichen Beispielen und Kennziffern belegen.<sup>120</sup> So ist das Bildungssystem auf Kuba nicht nur kostenlos und zugangsfrei, sondern verfügt auch über einen sehr hohen Lehrerquotienten bei sehr guter technischer Ausstattung aller Klassenräume.

Für ein Land der „Dritten Welt“ nahezu einmalig ist auch die niedrige Analphabetenquote, die zahlreiche Industriestaaten untertrifft und weit unter der der USA liegt.<sup>121</sup> Neben dem Bildungssystem ist es vor allem das Gesundheitssystem auf Kuba, das international höchste Anerkennung genießt. So verfügt das Land weltweit über die höchste Anzahl an Ärzten pro Einwohnern, über bemerkenswert gute Kennziffern in Bezug auf Kindersterblichkeit und Durchschnittsalter bei kostenloser medizinischer Versorgung.<sup>122</sup>

Aber auch andere Menschenrechte, wie das Recht auf Kultur und Sport sind auf Kuba hervorragend realisiert, und das Land ist stolz darauf, den Artikel 1 der Menschenrechtscharta, nach dem alle Menschen frei, mit gleicher Würde und gleichen Rechten geboren sind, sowie Artikel 28, der eine der vollen Verwirklichung der Menschenrechtsdeklaration förderliche Weltordnung fordert, besser als jedes andere Land umgesetzt zu haben.<sup>123</sup>

Neben diesen international anerkannten sozialen Errungenschaften der Revolution, die von niemandem ernsthaft in Frage gestellt werden, betont die kubanische Regierung auch den praktizierten Internationalismus als Teil ihres Engagements für die Menschenrechte.<sup>124</sup> Unter diese Kategorie sind sowohl die Einsätze tausender kubanischer Soldaten im Kampf gegen die Apartheid in Afrika, wie auch die Entsendung von zehntausenden Ärzten und Lehrern in die ärmsten Regionen der Erde zu fassen.

Konkrete und aktuelle Beispiele des praktizierten Internationalismus sind das Angebot über die Bereitstellung von 1100 Ärzten und 26 Tonnen Medikamenten für die Opfer des Hurrikans Katrina in den USA und das Wirken von kubanischen Ärztebrigaden in Pakistan für die Opfer des schweren Erdbebens vom Oktober 2005. Die kubanische Regierung schickte bereits wenige Tage nach der Katastrophe die ersten von insgesamt mehr als

2500 medizinischen Helfern in das betroffene Gebiet. Als Ergebnis des Einsatzes, der erst im Frühjahr 2006 endete, stehen mehr als 12000 chirurgische Eingriffe und mehr als 1,3 Millionen behandelte Erdbebenopfer zu Buche.<sup>125</sup>

Auf einem Kuba-Solidaritätskongress beschrieb Claudio Ramos Borrego diese Leistung: *„Die Verpflichtung Kubas gegenüber den Menschenrechten überschreitet unsere Grenzen. Mehr als 25000 kubanische Ärzte haben ihre Dienste an den entlegensten Orten geleistet und mit ihrem Handeln viele Menschenleben gerettet und die Leiden von Bevölkerungen gelindert, die nicht einmal über eine minimale staatliche Gesundheitsvorsorge verfügen. Tausende von kubanischen Lehrern haben ihre Kenntnisse in kostenloser und solidarischer Weise im Ausland angeboten.“*<sup>126</sup>

Neuestes größeres Projekt und weiterer Beleg des kubanischen Internationalismus ist die „Operación Milagro“ (Operation Wunder). Die Frankfurter Rundschau schreibt dazu: *„In den kommenden zehn Jahren will Kuba sechs Millionen bedürftigen Lateinamerikanern die Operation des Grauen Stars ermöglichen. Die kubanische Augenheilkunde ist, wie das gesamte Gesundheitssystem der Insel, von hervorragender Qualität. An der Lateinamerikanischen Hochschule für Medizin, die Castro 1999 ins Leben rief, studieren über zehntausend junge, meist aus armen Verhältnissen stammende Menschen aus 28 Ländern – Kuba zahlt praktisch alles.“*<sup>127</sup>

Die Besonderheit, dass Kuba trotz mehr als 40 Jahren Blockade und des Verlustes von 80 Prozent seiner Handelspartner nach 1989 die sozialen Menschenrechte weiter ausgebaut hat, und dies alles als ein Land der „Dritten Welt“, bekräftigt der Aufruf *Das Lebensrecht der cubanischen Revolution*, der auch die Frage stellt, warum Kuba trotz dieser anerkannten Leistungen und Dienste für die Menschenrechte alljährlich als Menschenrechtsverletzer gebrandmarkt wird.

*„Warum eine solche Wut gegen Cuba? Vielleicht, weil Cuba ein schlechtes Beispiel für die anderen Länder der Dritten Welt ist? Stört es sie so, dass ein Drittweltland mit sehr wenigen strategischen Ressourcen beweist, dass man für das Wohl der Menschen kämpfen kann? Stört es sie, dass es in diesem Jahr einen höheren Wirtschaftsindikator als in irgendeinem anderen lateinamerikanischen Land hatte? Oder dass von den 200 Millionen Kindern auf der Welt, die jeden Tag auf der Straße übernachten müssen, keines cubanisch ist? Oder dass das Gesundheits- und Erziehungssystem in Cuba perfektionierter ist, als das in vielen entwickelten Ländern der Welt, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Spanien und England eingeschlossen? Ist es ein Verbrechen, dass auf dem amerikanischen Kontinent nur Kanada die Kindersterblichkeitsrate von Kuba unterbietet? Oder stört es, dass es dort die meisten Ärzte pro Kopf der Bevölkerung auf der ganzen Welt gibt? Schadet es, dass es das einzige Land auf der Welt ist, das seine Ärzte in die unzugänglichsten Zonen der armen Länder Lateinamerikas ‚exportiert‘, ohne dafür einen Cent zu nehmen? Erzeugt es*

soviel Wut, dass Cuba sich in einen Leuchtturm gegen den Neoliberalismus auf der Welt entwickelt hat und beweist, ‚dass eine andere Welt möglich ist‘? Weil ihm dies alles gelungen ist, trotz der längsten Blockade, die jemals in der Menschheitsgeschichte eine Macht einer Nation auferlegt hat? Weil es in kaum 45 Jahren soziale, kulturelle und politische Ziele erreicht hat, von denen die Mehrheit der Länder der Dritten Welt nicht einmal träumen kann.“<sup>128</sup>

### 3.5 Die Einordnung der Anklagen gegen Kuba in einen politischen Kontext

Für die kubanische Seite spiegeln die Anschuldigungen der Verletzung der Menschenrechte, die vom Westen gegen die Insel erhoben werden, nicht das Interesse an Menschenrechten wider, sondern stellen vielmehr ein Instrument zur „Verurteilung der Länder des Südens und besonders derjenigen, die sich aktiv ihrer neokolonialen Herrschaftsstrategie widersetzen“, dar.<sup>129</sup>

#### 3.5.1 Die Unangemessenheit einer Verurteilung Kubas wegen Menschenrechtsdefiziten

Die Unangebrachtheit der Anklagen gegenüber Kuba versucht die Regierung der Insel mit Dementis und der Darstellung von Hintergründen sowie Erfolgen des Landes bezüglich der sozialen Menschenrechte zu beweisen. Hinzu kommt noch, dass den Anklägern jegliches Recht an einer Verurteilung abgesprochen wird, da sie nach Ansicht Kubas nicht nur mit Unwahrheiten, sondern auch mit Doppelmoral und Doppelzüngigkeit operieren. Fidel Castro hat diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Westens so ausgedrückt: „Wenn die westlichen Länder sich von der Rassendiskriminierung, ... der Diskriminierung der Frau befreit haben, ... dann mögen sie von Menschenrechten reden. ... Wenn ihr aufhört mit dem Tränengas, den Knüppelstößen, den Hunden, ... mit den Wasserwerfern, ... mit allen diesen Repressionen, dann könnt ihr von Menschenrechten reden. Wenn ihr aufhört, die Dritte Welt auszuplündern, immer teurer zu verkaufen und immer billiger einzukaufen; wenn es aufhört, daß 120 000 Kinder in der Dritten Welt an Hunger und Mangel an Medikamenten sterben. 120 000 alle drei Tage, dann mögen die westlichen Länder kommen und von Menschenrechten reden!“<sup>130</sup>

Der kubanische Außenminister fasste dies bei der 58. Sitzung der Menschenrechtskommission an die Adresse der USA gerichtet, so zusammen: „Warum fordern wir nicht, daß sie damit aufhören, nach dem Splitter im Auge des Nachbarn zu sehen, solange sie den Balken im eigenen nicht sehen können.“<sup>131</sup> Aus diesen hier kurz noch einmal zusammengefassten Gründen weist Kuba die Anklagen zurück und bezeichnet sie als politische Kampagne vor allem der USA, die der Destabilisierung des Landes dienen soll.

#### 3.5.2 Die politische Kampagne hinter den Vorwürfen

Die kubanische Seite sieht die Anschuldigungen bzw. das Menschenrechtsthema, wie es vom Westen benutzt wird, als Teil einer Strategie der USA, Kuba international zu diskreditieren und die Aggressionen, die den Sturz der sozialistischen Regierung zum Ziel haben, zu rechtfertigen und weiter aufrechterhalten zu können.<sup>132</sup>

##### ● Ziele der Menschenrechtskampagne der USA gegen Kuba

Pablo Marichal, Pfarrer der anglikanischen Kirche Kubas und zugleich Parlamentsabgeordneter, drückte die Intention der US-Kampagne zur Verurteilung Kubas so aus: „Die Verteidigung, die die Vereinigten Staaten und andere kapitalistische Länder im Hinblick auf die Menschenrechte vornehmen, ist eine Verdrehung der Tatsachen, um auf diese Weise ihre groben Verletzungen der elementaren Menschenrechte zu tarnen. (...) Die Manipulation der Idee der Menschenrechte durch den Imperialismus, besonders durch die Regierung der Vereinigten Staaten, dient dazu, alle auf schamlose Weise von ihnen gegen Kuba verübten Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren.“<sup>133</sup>

Der im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Kubas und in der Abteilung für internationale Verbindungen tätige Claudio Ramos Borrego bekräftigte diese Lesart der US-Politik, die Menschenrechte zu instrumentalisieren und als Kampfinstrument gegen Kuba zu verwenden: „Die angebliche Besorgnis der US-Regierung für die Menschenrechte in Kuba und die Jahr für Jahr wiederholte Vorlage eines Resolutionsentwurfs in der UN-Menschenrechtskommission in Genf sind nicht legitim und stellen einen Rauchschilder dar, um ihre wahren Absichten zu verbergen, die darin bestehen, Kuba auf diese Weise zu diskreditieren und zu diffamieren, die Fortsetzung ihrer aggressiven Politik zu rechtfertigen.“<sup>134</sup>

Auch der Aufruf „Das Lebensrecht der cubanischen Revolution“ kommt zu diesem Schluss: „Nicht aus Gründen der Vernunft sondern aus einer Zwangsvorstellung heraus, soll Cuba in Genf verurteilt werden. Die Nationen, die sich den US-Amerikanern für dieses Spiel zur Verfügung stellen, wissen, dass die diplomatischen Praktiken nur als Vorwand zur Weiterführung der Blockade dienen, mit der Absicht ein Volk zu isolieren und zu zerstören, dass fröhlich und in Würde lebt, arbeitet und kämpft.“<sup>135</sup>

##### ● Ursprung und Funktionsweise der

##### Menschenrechtskampagne der USA gegen Kuba

Für die kubanische Seite stellt die Menschenrechtskampagne der Vereinigten Staaten keine zufällige, kurzlebige oder nur derzeitige Taktik dar, um Kuba wieder unter ihre Kontrolle zu bekommen. Das Menschenrechtsinstrument wird vielmehr als zweiter Pfeiler der US-Aggression neben der Blockade gesehen, das schon frühzeitig zum Einsatz kam. Schon 1978 sprach Fidel Castro

davon, dass die US-Regierung „gegenwärtig die Fahne der Menschenrechte“ hisse und interpretierte die US-Besorgnis um die Menschenrechte folgendermaßen: „Jeder US-Regierende hat eine rhetorische Phrase für Lateinamerika und die Welt: einer spricht von ‚der Politik der guten Nachbarschaft‘, ein anderer von der ‚Allianz für den Fortschritt‘. Jetzt wird die Losung der ‚Menschenrechte‘ gebraucht. Nichts hat sich an der US-Politik gegenüber der Hemisphäre und der Welt verändert; alles blieb beim alten; stets überwog die Kanonenbootdiplomatie und Dollardiplomatie, das Gesetz des Stärkeren. Die Phraseologie ist so vergänglich wie die Administrationen. Das einzige konstante an der Politik der Yankees ist ihr Hang zur Lüge.“<sup>136</sup>

Es gelten jedoch die 80er Jahre als eigentlicher Beginn dieser Menschenrechts-Strategie, die der Taktik des „Krieges auf den Straßen der Welt“ folgen sollte.<sup>137</sup> Der kubanische Außenminister schreibt dazu:

„Zu Beginn der 80er Jahre kritisierte die Ultrarechte, die sich mit Ronald Reagan an der Spitze auf die Machtübernahme vorbereitete, Präsident Carter im berühmten Dokument von Santa Fé mit folgenden Worten: Seltsamerweise hat die gegenwärtige Administration nicht ernsthaft den Versuch unternommen, ihre Doktrin der Menschenrechte gegen Castros Kuba anzuwenden. (...)“

Damit wurde die Idee geboren – und bis heute strikt angewendet –, eine Verurteilung Kubas in Genf zu erwirken, um 45 Jahre Blockade und die Angriffe, die dem kubanischen Volk aufgezwungen wurden, zu rechtfertigen.“<sup>138</sup>

Diese Idee und Strategie, Kuba nun durch Schwächung des internationalen Ansehens zu diskreditieren, wurde einerseits durch Anklagen vor wichtigen Institutionen und dem Einfluss auf NGO's realisiert. Zum anderen wurde damit begonnen, „Menschenrechtsgruppen“ auf Kuba aufzubauen oder zu fördern bzw. „Dissidentengruppen“ und einzelne „Dissidenten“ als Menschenrechtsorganisationen oder Menschenrechtler darzustellen, um diese Söldner im Namen der Menschenrechte gegen Kuba benutzen zu können, ohne dass der Verdacht sofort auf die USA fiel.

#### ● Beweise und Eingeständnisse der

##### US-Menschenrechtskampagne gegen Kuba

Der Präsident der terroristischen Fundación Nacional Cubano Americana (Kubanisch-Amerikanische Nationalstiftung/FNCA) äußerte sich in Bezug auf dieses Thema und seine Organisation folgendermaßen: „Wir haben die Jahre hindurch die Dissidenz unterstützt und ermutigt – vor allem ausgehend von der Menschenrechtsarbeit. Wir waren eine der ersten Organisationen, die diese Arbeit dort begonnen haben; wir überzeugten sie, daß sie sich auf der Grundlage der Menschenrechte organisieren müssten, hauptsächlich, weil das eine edle Sache sei, die überall auf der Welt gut ankommt. Sie haben dies so gemacht, und man sieht gute Resultate. In ganz Europa spricht man von den kubanischen Dissidenten wegen der Menschenrechte. Wir müssen weiter darauf

bestehen, damit diese Gruppen und andere Typen von Dissidenten, wie die unabhängigen Journalisten, die zentrale Rolle übernehmen, die sie seinerzeit in der UdSSR und Polen beim Fall des Regimes spielten. Das ist das Wichtigste.“<sup>139</sup>

Noch drastischer, authentischer, direkter und entlarvender drückt der ehemalige Leiter der US-Interessenvertretung in Kuba, Wayne Smith<sup>140</sup>, die Intention hinter der Menschenrechtskampagne der USA gegen Kuba aus: „... in Wirklichkeit war unser Hauptziel immer der Sturz des Castroregimes gewesen. Und warum – wo doch Kuba nur eine kleine Insel ohne größere wirtschaftliche Ressourcen ist? Weil Cuba bei nordamerikanischen Regierungen den gleichen Effekt erzeugt wie der Vollmond bei den Wölfen: Es ist eine Obsession. Zuerst einmal die Persönlichkeit Fidel Castros: Er forderte die größte Macht der Welt heraus und gewann. Er ist dabei, neun unserer Präsidenten zu überleben. Er ist auf allen internationalen Foren akzeptiert und angesehen. Während des Kalten Krieges glaubten wir nicht, daß es möglich wäre, dieses Steinchen im Schub loszuwerden, Aber jetzt schon. Deswegen üben wir Druck aus, durch das Helms-Burton-Gesetz und über die Demokratie und die Menschenrechte. Die Demokratie und die Menschenrechte interessieren uns wenig. Wir benutzen diese Worte nur, um den wirklichen Grund zu verschleiern. Wenn Demokratie und Menschenrechte uns interessierten, wären Indonesien, die Türkei, Mexiko, Peru oder Kolumbien zum Beispiel unsere Feinde. Denn verglichen mit diesen Ländern, verglichen mit den meisten Ländern auf der Welt, ist Cuba ein Paradies. Und wenn wir seit 1985 öffentlich verkünden, daß wir ganz offen die Dissidenten und Menschenrechtsgruppen in Cuba stimulieren und finanzieren, so geschieht auch das nur in unserem eigenen Interesse. Aber die Vereinigten Staaten finanzieren auch nicht jeden, sondern nur jene, die international die größte Wirkung erzielen können. Deswegen sind die Dissidenten- und Menschenrechtsgruppen einfach ein paar Leute, die nur so lange wichtig für uns sind, wie sie dem einen Zweck dienen: der Destabilisierung des Regimes von Fidel Castro. Durch diese zwei politischen Mittel – den ökonomischen Druck und die Menschenrechte – wollen wir den Sturz von Fidel Castro erzwingen, um eine Übergangsregierung nach unseren Vorstellungen zu installieren. Um jene Leute wieder einzusetzen, die uns gefallen, um so erneut die Kontrolle über die Insel zu erlangen.“<sup>141</sup>

Abschließend noch einmal die Position Kubas zu den Menschenrechten im Allgemeinen und den Gründen des Hasses der Regierungen der USA auf das sozialistische Land. Außenminister Felipe Pérez Roque konstatierte im Rahmen der letzten regulären Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission im Jahr 2005: „Das kubanische Volk glaubt inbrünstig an die Freiheit, die Demokratie und die Menschenrechte. Es hat viel bezahlt, um diese zu erlangen, und es kennt ihren Preis. Es ist ein Volk, das die Macht ausübt, und dies ist der Unter-

schied, sein Unterschied. Es kann keine Demokratie ohne soziale Gerechtigkeit geben. Es ist keine Freiheit möglich, wenn sie nicht auf dem Zugang zu Bildung und Kultur beruht. Die Unwissenheit ist das schwere Joch, das die Armen niederdrückt. Gebildet zu sein ist die einzige Weise, um frei sein zu können! – das ist der ehrwürdige Leitspruch, den wir Kubaner von José Martí, dem Apostel unserer Unabhängigkeit gelernt haben. Es gibt keinen wahrhaften Zugang zu den Menschenrechten, wenn es keine Gleichheit und keinen Ausgleich gibt. Die Armen und die Reichen werden im wirklichen Leben niemals gleiche Rechte haben, auch wenn diese auf dem Papier verkündet und anerkannt sein sollten. Dies haben wir Kubaner schon vor einiger Zeit begriffen, und deshalb bauen wir ein anderes Land auf. Und damit haben wir erst begonnen. Wir haben das getan trotz aller Angriffe, trotz der Blockade, trotz terroristischer Anschläge, trotz aller Lügen und aller Pläne, unseren Fidel zu ermorden. Wir wissen, dass dies das Imperium im Norden stört. Wir sind ein gefährliches Beispiel, denn wir sind ein Symbol dafür, dass nur in einer gerechten und solidarischen – das heißt, in einer sozialistischen – Gesellschaft die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aller Rechte durch alle Bürger bestehen kann. Deshalb versucht die Regierung der Vereinigten Staaten uns hier vor der Menschenrechtskommission zu verurteilen. Sie fürchtet unser Beispiel. Sie ist stark auf militärischem, aber schwach auf dem moralischen Gebiet. Und es sind nicht die Waffen; sondern die Moral ist der Schild der Völker.“<sup>142</sup>

## Fazit und persönliche Anmerkungen

Grundsätzlich stimme ich mit der These, die nicht nur von kubanischer Seite vertreten wird, überein, dass es sich bei den Verurteilungen Kubas wegen Menschenrechtsverletzungen um eine politische Kampagne derer handelt, die das Beispiel dieses kleinen Landes 90 Meilen vor der Küste der mächtigsten Nation der Welt nicht ertragen. Bezeichnend ist hierbei für mich die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten diese Menschenrechtskampagne dann intensivierten, als die selbst gestellten Bedingungen für eine Normalisierung der Beziehungen mit dem Ende des Warschauer Vertrages erfüllt waren und nun eine neue Begründung für die kriegerische Politik gesucht werden musste.

Trotz dieser Kampagne, die stark an die Desinformationskampagnen des Westens gegen die Länder des „realen Sozialismus“ in Europa erinnert, stellt sich für mich jedoch weiterhin die Frage nach dem tatsächlichen Zustand der Menschenrechte auf der Insel. Diese Frage kann allerdings aus der Perspektive eines Außenstehenden nicht hinreichend beantwortet werden. Deshalb sollte bei der Diskussion um die Menschenrechte auf Kuba

auch ein weiterer Faktor mit einbezogen werden. Diesen objektiven, nachprüfbaren Faktor stellen die äußeren Existenzbedingungen Kubas dar. Konkret handelt es sich bei diesen Rahmenbedingungen um die Bedrohung für die Insel, die von der aggressiven Außenpolitik der USA ausgeht. Vor diesem Hintergrund erscheinen dann auch mögliche Defizite bei der Umsetzung der Menschenrechte, die aus der akuten Gefährdungslage resultieren, zumindest begründeter. Alle Anklagen, die diese äußeren Bedingungen bewusst ignorieren, sollten als politisch motivierte Instrumentalisierung der Menschenrechte angesehen und verurteilt werden. In diesem Kontext bleibt zu hoffen, dass der neue UN-Menschenrechtsrat mit der Tradition seines Vorgängergremiums bricht und sich ernsthaft und ohne Selektivität mit der Situation der Menschenrechte weltweit auseinandersetzt und einen angemessenen Umgang mit den Verletzern von Menschenrechten findet.

Besonders treffend drückt diese Thematik der Sozialwissenschaftler Edgar Göll aus: „In einem Hinterhof wird ein Mensch von einer Horde schwer bewaffneter Männer bedrängt. Einer tritt und würgt ihn. Seine Krawatte verrutscht. Die Nachbarn, die zuschauen und auch die Presse anderntags werfen aber nur dem Menschen vor, seine Krawatte sitze schief.“<sup>143</sup>

Auch der Satz aus dem Gedicht *Über die Gewalt* von Bertold Brecht lässt sich auf Kuba beziehen:

Der reißende Strom  
Wird gewalttätig genannt  
Aber das Flussbett,  
das ihn einengt,  
nennt keiner gewalttätig

Diese Zitate sind für mich besonders treffend, da sie sowohl die Hintergründe, die Kuba immer wieder betont, anspricht, als auch darauf aufmerksam macht, wie verzerrt und einseitig nicht nur die Regierungen des kapitalistischen Westens, sondern auch ihre Medien berichten. Das Verhalten der Medien ist immer dann besonders frappierend, wenn über einige wenige kubanische „Dissidenten“ ausführlichst berichtet wird, Massendemonstration für den Sozialismus mit Hunderttausenden Teilnehmern aber verschwiegen werden.

Bei all diesen Hintergründen sollte jedoch nicht die indirekte Gefahr aus dem Auge verloren werden, die sich aus der Stimulierung der kubanischen Opposition durch die USA ergibt. Ohne es der kubanischen Seite unterstellen zu wollen, muss meiner Ansicht nach darauf geachtet werden, dass nicht diese Unterstützung durch die USA, die unbestreitbar ist, zum Vorwand dafür wird, alle Oppositionellen als Söldner Washingtons zu betrachten und die vielleicht konstruktiven Kritikvorschläge einer „guten“, d.h. unabhängigen Opposition zu übersehen. Besonders wichtig erscheint mir dies vor dem Hintergrund einer heterogenen Kuba-Solidaritätsbewegung, die Maßnahmen, die nicht unbedingt zur Verteidigung der Revolution notwendig sind, nur schwer mittragen würde.

Am Ende möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, wie weit nicht nur die Frage der Menschenrechte, sondern auch die Themen Demokratie und Freiheit zur Durchsetzung eigener Interessen vom Westen instrumentalisiert und somit auch ihres Inhaltes beraubt werden. An dieser Stelle ist es dann die Aufgabe, nicht nur die Anschuldigungen als Kampagne zurückzuweisen, sondern als fortschrittliche Kraft in die Gegenoffensive zu gehen und diese Begriffe wieder mit Inhalt zu füllen. Bedeutsam ist dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Menschenrechte in den Ländern des europäischen Sozialismus nicht so umgesetzt wurden, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre.

Umso wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte auf Kuba, der praktizierte Internationalismus, aber auch das System der partizipativen Demokratie. Denn nur mit diesen positiven Beispielen kann es gelingen, die vor allem in kapitalistischen Gesellschaften zu Floskeln verkommene Begriffe Menschenrechte und Demokratie wieder mit Inhalt zu füllen und wieder in Verbindung mit der Systemalternative Sozialismus zu bringen. Dabei stimmt mich besonders die Entwicklung auf dem südamerikanischen Kontinent hoffnungsvoll und das Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Bolivien, Venezuela und Kuba lässt mich nicht nur an das Überleben des „Socialismo tropical“ glauben, sondern auch an die Möglichkeit der Schaffung einer lebendigen, starken und realen weltweiten Alternative zum globalen kapitalistischen System, die vor allem für das Schicksal der Menschen in der „Dritten Welt“ eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt.

## Anhang

### Anlage I:

#### Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

*Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948*

##### Präambel

→ Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

→ da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

→ da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

→ da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

→ da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

→ da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

→ da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

##### verkündet die Generalversammlung

diese *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

##### Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

##### Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

**Artikel 3**

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

**Artikel 4**

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

**Artikel 5**

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**Artikel 6**

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

**Artikel 7**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

**Artikel 8**

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

**Artikel 9**

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

**Artikel 10**

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

**Artikel 11**

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angeordnete Strafe verhängt werden.

**Artikel 12**

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**Artikel 13**

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

**Artikel 14**

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

**Artikel 15**

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

**Artikel 16**

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

**Artikel 17**

Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

**Artikel 18**

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

### **Artikel 19**

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

### **Artikel 20**

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

### **Artikel 21**

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

### **Artikel 22**

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

### **Artikel 23**

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

### **Artikel 24**

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

### **Artikel 25**

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet,

einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

### **Artikel 26**

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

### **Artikel 27**

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

### **Artikel 28**

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

### **Artikel 29**

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

## Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

*Quelle: Office of the High Commissioner for Human Rights  
(<http://www.unhcr.ch/udhr/lang/ger.htm>)*

## Anlage II

### Rede des kubanischen Außenministers Felipe Pérez Roque am 20. Juni 2006 in Genf auf der Gründungskonferenz des neuen Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen

#### Exzellenzen:

Heute ist ein besonders symbolischer Tag. Kuba ist Gründungsmitglied des Rats für Menschenrechte und die USA nicht. Kuba wurde mit der überwältigenden Unterstützung von 135 Ländern gewählt, mehr als zwei Drittel der Vollversammlung der Vereinten Nationen, während die USA nicht einmal wagten, sich als Kandidat zu präsentieren. Kuba vertraute aus den gleichen Gründen in die geheime Abstimmung, aus denen die Vereinten Staaten sie fürchteten.

Die Wahl Kubas ist der Sieg der Prinzipien und der Wahrheit, ist eine Anerkennung des Wertes unseres Widerstandes. Die Abwesenheit der Vereinigten Staaten ist die Niederlage der Lüge, ist die moralische Bestrafung für die Arroganz eines Imperiums. Die Wahl setzte eine anspruchsvolle Bewertung voraus. Jeder erhielt das, was er verdiente. Kuba wurde belohnt und die USA wurden bestraft. Jeder hatte seine Geschichte und die Länder, die abstimmten, kannten sie gut.

Die afrikanischen Länder erinnerten sich, dass mehr als zweitausend kubanische Kämpfer ihr edelmütiges Blut im Kampf gegen das schmachvolle Apartheidregime vergossen hatten, welches die Vereinigten Staaten unterstützten und ausrüsteten, sogar mit Kernwaffen.

Kuba erschien zu der Wahl mit fast 30 000 kubanischen Ärzten, die in 70 Ländern Leben retten und Schmerz lindern, während die USA mit 150 000 Invasions-Soldaten antrat, entsendet um in einem ungerechten und illegalen Krieg zu töten und zu sterben.

Kuba trat mit mehr als 300 000 Patienten in 26 Ländern Lateinamerikas und der Karibik an, die dank der von kubanischen Augenärzten kostenlos durchgeführten chirurgischen Eingriffe die Sehfähigkeit wiedererlangten. Die Vereinigten Staaten erschienen mit mehr als 100 000 ermordeten Zivilisten und 2 500 toten jungen Nordamerikanern, getötet in einem Krieg, der ausgeheckt wurde, um das Erdöl eines Landes zu rauben und einer Gruppe von Kumpeln des Präsidenten der einzigen Supermacht des Planeten saftige Verträge zuzuschancen.

Kuba erschien zu der Wahl mit mehr als 25 000 Jugendlichen aus 120 Ländern der Dritten Welt, die kostenlos an seinen Universitäten studieren. Die Vereinigten Staaten erschienen mit einem Konzentrationslager in Guantánamo, wo die Gefangenen gefoltert werden, und in dem von den Gefängniswärtern offiziell erklärt wird, dass der Selbstmord von drei menschlichen Wesen „keine Verzweiflungstat ist, sondern eine Kriegshandlung und ein Propagandaakt“.

Kuba erschien zu der Wahl während seine Flugzeuge kubanische Ärzte und Feldkrankenhäuser an Orte transportierte, wo Naturkatastrophen und Epidemien auftraten. Die Vereinigten Staaten erschienen während ihre Flugzeuge heimlich unter Drogen stehende und an den Händen gefesselte Gefangene von einem Gefängnis ins andere transportierten.

Kuba erschien zu der Wahl, die Gültigkeit des Rechts über die Gewalt proklamierend, die Charta der Vereinten Nationen verteidigend, eine bessere Welt fordernd und für sie kämpfend. Die Vereinigten Staaten erschienen proklamierend, „wenn sie nicht auf unserer Seite sind, sind sie gegen uns“.

Kuba erschien zu der Wahl, indem es vorschlug, die Billion Dollar, die jährlich für Waffen ausgegeben wird, dem Kampf gegen den Tod von 11 Millionen Kindern unter 5 Jahren zu widmen, die an vorbeugbaren Ursachen sterben, und dem Kampf gegen den Tod von 600 000 armen Frauen, die jährlich während der Geburt sterben. Währenddessen erschienen die Vereinigten Staaten ihr Recht proklamierend, zu bombardieren und „präventiv“ das dem Erdboden gleichzumachen, was sie mit Verachtung „jeglichen dunklen Winkel der Welt“ nannten, wenn es nicht ihren Vorhaben entsprach. Das schloss die Stadt La Haya ein, als man beanspruchte, einen nordamerikanischen Soldaten vor dem Internationalen Gerichtshof zu verurteilen.

Während Kuba die Rechte des palästinensischen Volks verteidigte, waren die Vereinigten Staaten die Hauptstütze der Verbrechen und Gräueltaten Israels.

Während die Regierung der Vereinigten Staaten unter der Geißel des Hurrikans Katrina hunderttausende Menschen ihrem Schicksal überlies, in der Mehrheit Neger und Arme, bot Kuba die sofortige Entsendung von 1 100 Ärzten an, sie hätten Leben retten und das Leiden mildern können.

So könnte ich bis morgen Gründe aufzählen. Ich möchte nur hinzufügen, dass derjenige, der heute keinen Sitz als Ratsmitglied hat, die Regierung der Vereinigten Staaten ist, nicht ihr Volk. Das nordamerikanische Volk wird durch die anderen vertreten sein, einschließlich durch die Mitgliedschaft Kubas. Unsere Delegation wird auch Sprecher der Rechte des nordamerikanischen Volks sein, und speziell seiner am meisten diskriminierten und ausgeschlossenen Schichten.

Aber die Wahrheit ist, dass die Vereinigten Staaten in ihren plumpen und verzweifelten Manövern und Druckausübungen, um die Wahl Kubas zu verhindern, nicht allein waren. Eine kleine Gruppe Verbündeter begleitete

sie bis zum Schluss. Es sind dieselben wie immer. Nutznießer der ungerechten und ausschließenden Weltordnung, in der Mehrheit ehemalige Kolonialmächte, die noch nicht ihre historische Schuld an die abgezahlt haben, die ihre Kolonien waren,.

Kuba kennt die in Brüssel verhandelte geheime Vereinbarung ganz genau, bis in seine kleinsten Details, in der die Europäische Union sich verpflichtete, nicht für Kuba zu stimmen und eng mit den Vereinigten Staaten gegen unsere Kandidatur zusammenzuarbeiten. Aber sie sind vollkommen gescheitert. Es ergab sich, dass Kuba ohne ihre Unterstützung gewählt wurde, und ihr unbequemer Verbündeter, den sie als Gendarm brauchen, der ihre Privilegien und ihren verschwenderischen Reichtum garantiert, konnte sich nicht einmal bei der Wahl präsentieren.

Auf den Gängen und in den Sälen dieses Gebäudes hört man jetzt wiederholte Aufrufe zu „einem neuen Anfang“ und „dem neuen Rat Frischluft verleihen“, und zwar seitens derjenigen, die für die Manipulation, die Heuchelei und die Selektivität, die die Kommission scheitern ließen, verantwortlich sind. Es ist angebracht darauf hinzuweisen, dass ein neuer Anfang nicht auf der Grundlage des Vergessens des Geschehenen aufgebaut werden kann, oder dass das Simulieren von ein wenig versüßender Rhetorik die Probleme löst. Es sind Tatsachen, und nicht Worte, die wir brauchen.

Wenn die Erklärungen der Sprecher der Europäischen Union aufrichtig gemeint sind und das wirklich ein Mea Culpa sein soll, dann warten wir immer noch auf eine Berichtigung. Nicht seitens Kubas. Nicht, weil sie sich mit den Vereinigten Staaten verschwört haben, um zu verhindern, dass wir gewählt werden. Nicht, weil sie niemals in der Lage waren, eine ethische und unabhängige Politik gegenüber Kuba zu führen.

Wir erwarten eine Berichtigung jener Haltung der Europäischen Union, die im vergangenen Jahr verhindert hat, dass in der Menschenrechtskommission einer Untersuchung über massenhafte, flagrante und systematische Verletzungen der Menschenrechte im Marinestützpunkt von Guantanamo zugestimmt wurde. Eine Berichtigung des komplizenhaften Schweigens, mittels dessen sie die Durchführung mehrerer hundert Geheimflüge des CIA erlaubten, bei denen entführte Menschen überführt wurden, und die Einrichtung geheimer Gefängnisse im europäischen Gebiet selbst ermöglichten, in denen die Gefangenen gefoltert und gequält werden. Die Europäische Union hat bis jetzt scheinheilig die Untersuchung und Aufklärung dieser Tatsachen verhindert.

Die Europäische Union hatte nicht den Mut, die gemeinen Bekundungen der Respektlosigkeit gegenüber anderen Religionen und Gewohnheiten exemplarisch zu verurteilen.

Die Europäische Union war Komplize der Vereinigten Staaten bei der Verwandlung der ehemaligen Kommission in eine Art Inquisitionsgericht gegen die Länder des Südens. Wir erwarten, dass sich das jetzt nicht wiederholt.

Die Europäische Union hat nicht einmal ihre historischen Schulden gegenüber den fast 100 Ländern anerkannt, die heute, nach langjährigen Kämpfen und Opfern, unabhängige Nationen sind und die ihre ausgeplünderten Kolonien waren, zu jenem Zeitpunkt, als vor 57 Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, in der paradoxerweise behauptet wird: „Alle Menschen werden frei und mit gleicher Würde und gleichen Rechten geboren.“

Ihre Exzellenzen! Diese Sitzung kann den Beginn einer neuen Etappe im Kampf zur Schaffung eines echten Systems zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte und für alle Bewohner des Planeten aufzeigen, und nicht nur für die Reichen und Privilegierten. Hierzu ist eine radikale Veränderung notwendig, eine wirkliche Revolution in den Anschauungen und Methoden, welche die gestürzte Kommission belasteten.

Kuba pflegt keine Illusionen über die wirkliche Bereitschaft der entwickelten Länder, die Verbündete der Vereinigten Staaten sind, diesen transzendentalen und historischen Schritt zu tun. Aber es gewährt im Zweifelsfall eine günstige Auslegung. Kuba wird abwarten und beobachten.

Wenn daran gearbeitet werden wird, die in alle Himmelsrichtungen verkündeten Versprechungen einzulösen, kann man man man auf Kuba rechnen. Wenn sich die Vergangenheit wiederholt und der Rat erneut zu einem Schlachtfeld wird, kann man schon jetzt darauf zählen, dass Kuba erneut ein Kämpfer in den Schützengräben der Ideen der Dritten Welt sein wird.

Um den Rat in einen ausschließlichen Gerichtshof gegen die unterentwickelten Länder zu verwandeln und denen des Nordens Strafflosigkeit abzusichern, wird man nicht auf Kuba rechnen können. Ebenfalls nicht, um die Ausschlussklausel aus dem Rat gegen rebellische Länder anzuwenden, oder weiterhin die Resolutionen zu bestimmten Ländern so politisiert und selektiv zu verwenden, um jene zu bestrafen, die nicht den Kopf senken.

Um den neuen Mechanismus der universellen periodischen Überprüfung als ein Instrument für neuen Druck und neue Medienkampagnen zu verwenden, wird man nicht auf Kuba rechnen können.

Um die Lüge und das scheinheilige Handeln zu verteidigen, wird man ebenfalls nicht auf Kuba zählen können.

Um für die Wahrheit und Transparenz zu kämpfen, um das Recht auf Unabhängigkeit, auf freie Selbstbestimmung, auf soziale Gerechtigkeit und auf Gleichheit zu verteidigen, ja, da kann man auf Kuba rechnen. Ebenso, um das Recht auf Ernährung, auf Bildung, auf Gesundheit, auf Würde, das Recht auf ein anständiges Leben zu verteidigen.

Um die reale Demokratie zu verteidigen, die wirkliche Teilnahme, den wirklichen Genuss aller Menschenrechte, ja, da kann man auf Kuba zählen.

Um das ausgeartete Mandat jegliches mittels Druck und Erpressung auferlegten Abgesandten, Vertreters oder Berichterstatters zu unterstützen, kann man nicht

auf die Mitarbeit von Kuba zählen. Um mit den anderen, mit dem Rat und seinen nicht selektiven Mechanismen auf einer Ebene der Gleichheit kooperativ zu sein, ja, da kann man auf Kuba rechnen.

Man kann nicht darauf rechnen, dass Kuba schweigt und nicht die grausame Wirtschaftsblockade anprangert, die wir seit mehr als vier Jahrzehnten erleiden, oder nicht die Rückkehr in die Heimat von fünf makellosen und mutigen jungen kubanischen Antiterrorkämpfern fordert, die ungerechterweise und illegal in US-amerikanischen Gefängnissen festgehalten werden.

Man kann nicht damit rechnen, dass Kuba auch nur auf ein einziges Prinzip verzichtet. Aber um das edle Ideal des Aufbaus einer besseren Welt für Alle zu verteidigen, kann man immer auf Kuba zählen.

Schließlich danke ich im Namen des kubanischen Volks, das dort in unserem Vaterland seine Revolution träumt, aufbaut und verteidigt, besonders unseren Brüdern der Dritten Welt für ihre entscheidende Unterstützung zur Wahl von Kuba als Mitglied des Rates für Menschenrechte und versichere euch erneut, dass wir Kubaner niemals das Vertrauen verraten werden, das ihr in uns gelegt habt.

Für diejenigen, die den Kampf von Kuba um seine Rechte unterstützen, welcher auch der Kampf um die Rechte aller Völker der Dritten Welt und der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte der Ersten Welt ist, haben wir folgende Botschaft: Immer vorwärts bis zum Sieg! Für diejenigen, welche Kuba angreifen, und ihre Komplizen haben wir eine andere Botschaft: Vaterland oder Tod!

*Quelle: Cuba Si ([http://www.cuba-si.de/kuba-direkt/kub-reg/2006/felipe\\_genf\\_0606.html](http://www.cuba-si.de/kuba-direkt/kub-reg/2006/felipe_genf_0606.html))*

## Anlage III

### Das Lebensrecht der cubanischen Revolution

*Aufruf vom 10. März 2004*

Eine neue Sitzung der UNO Menschenrechtskommission nähert sich und wie in den vorangegangenen Jahren wird Cuba auf die Anklagebank gesetzt. In diesem Jahr konzentrieren sich die Anschuldigungen gegen Cuba auf die Urteile, die die cubanische Justiz gegen 73 angebliche „Dissidenten“ verhängt hat. Überraschend daran ist, dass die europäischen Nationen mit Frankreich an der Spitze, das immer eine von den USA unabhängige, souveräne internationale Politik vertreten wollte, sich dafür hergeben. Die Mitglieder der Europäischen Union haben sich dieser Politik unterworfen, obwohl sie genau wissen, dass Spanien und Italien innerhalb der Union als Trojanisches Pferd der USA agieren und sie somit Teil einer berechnenden Kampagne gegen Cubas Souveränität geworden sind.

Da hilft es überhaupt nichts, dass die cubanische Regierung unwiderlegbare Beweise vorgelegt hat, die zei-

gen, dass die „Dissidenten“ vom historisch größten Feind der Souveränität Cubas, den Vereinigten Staaten, bezahlt und unterwiesen worden sind. Etwas, was auch ganz einfach überprüft werden kann, wenn man die Erklärungen der US-Regierung liest oder hört. Daraus geht klar hervor, dass sie die cubanische Revolution zugrunde richten wollen und die „Dissidenten“ ein wesentlicher Teil dieser Strategie sind. Das ist genauso öffentlich wie die Millionen von Dollar, die jedes Jahr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Nationen, die sich jetzt dafür hergeben, wissen das nur zu gut, aber Interessen verschiedenster Art lassen sie hinter dieser politischen Aggression stehen. Wenn französische, spanische oder schwedische Bürger einer ausländischen Macht dienen würden und dabei gegen die Interessen und die Sicherheit ihrer eigenen Nation verstießen, würde man sie auch „Dissidenten“ nennen, würden auch sie zu langen Haftstrafen verurteilt werden, weil das in ihrer jeweiligen Verfassung so vorgesehen ist. In den Vereinigten Staaten würden nur wenigen von ihnen der Todesstrafe entgehen, wegen „Zusammenarbeit mit dem Feind“ und „Verrat am Vaterland“. Und das ohne die Notwendigkeit einer formalen Kriegserklärung, im Gegensatz zu Cuba, dessen Souveränität die Vereinigten Staaten seit 45 Jahren von allen Seiten angreifen.

Aber anscheinend hat Cuba nicht das Recht, seine Souveränität, seine Freiheit und Würde zu verteidigen, die zu erreichen soviel Mühe gekostet hat. Die Mehrheit der Bevölkerung ist entschlossen, die Errungenschaften, die sie der Revolution verdankt, sogar mit ihrem Leben zu verteidigen.

Warum bestehen nur alle darauf, dass Cuba wieder in die Arme des Imperiums zurückfällt, das es bis vor 45 Jahren wie seine Kolonie behandelt hat? Warum verschweigen sie das, wenn sie in ihren Reden gegen Cuba von „Demokratie“, „bürgerlichen Freiheiten“ und „Menschenrechten“ sprechen, Worte, die in diesem Fall „ihres Inhalts entleert sind“, wie es kürzlich der Friedensnobelpreisträger Adolfo Perez Esquivel ausdrückte?

Warum eine solche Wut gegen Cuba? Vielleicht, weil Cuba ein schlechtes Beispiel für die andern Länder der Dritten Welt ist? Stört es sie so, dass ein Drittweltland mit sehr wenig strategischen Ressourcen beweist, dass man für das Wohl der Menschen kämpfen kann? Stört es sie, dass es in diesem Jahr einen höheren Wirtschaftsindikator als in irgendeinem anderen lateinamerikanischen Land hatte? Oder dass von den 200 Millionen Kindern auf der Welt, die jeden Tag auf der Straße übernachten müssen, keines cubanisch ist? Oder dass das Gesundheits- und Erziehungssystem in Cuba perfektionierter ist, als das in vielen entwickelten Ländern der Welt, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Spanien und England eingeschlossen? Ist es ein Verbrechen, dass auf dem amerikanischen Kontinent nur Kanada die Kindersterblichkeitsrate von Cuba unterbietet? Oder stört es, dass es dort die meisten Ärzte pro Kopf der Bevölkerung auf der ganzen Welt gibt? Schadet es, dass es das einzige Land auf der Welt ist, das seine Ärzte in die unzugänglichsten

Zonen der armen Länder Lateinamerikas „exportiert“, ohne dafür einen Cent zu nehmen? Erzeugt es soviel Wut, dass Cuba sich in einen Leuchtturm gegen den Neoliberalismus auf der Welt entwickelt hat und beweist, „dass eine andere Welt möglich ist“? Weil ihm dies alles gelungen ist, trotz der längsten Blockade, die jemals in der Menschheitsgeschichte eine Macht einer Nation auferlegt hat? Weil es in kaum 45 Jahren soziale, kulturelle und politische Ziele erreicht hat, von denen die Mehrheit der Länder der Dritten Welt nicht einmal träumen kann? Es ist eine Revolution, von unvollkommenen Frauen und Männern gemacht, die auch Fehler begangen haben, die aber immer den Willen gezeigt haben, diese Fehler zu korrigieren. Wir, die wir an eine bessere Zukunft für die Völker der Welt glauben, unterstützen die jetzige Souveränität Cubas. Wir unterstützen sie, damit diese Gesellschaft sich weiter vervollkommen kann und weiterhin ein Beispiel bleibt. Nicht aus Gründen der Vernunft sondern aus einer Zwangsvorstellung heraus, soll Cuba in Genf verurteilt werden. Die Nationen, die sich den US-Amerikanern für dieses Spiel zur Verfügung stellen, wissen, dass die diplomatischen Praktiken nur als Vorwand zur Weiterführung der Blockade dienen, mit der Absicht ein Volk zu isolieren und zu zerstören, dass fröhlich und in Würde lebt, arbeitet und kämpft.

*Rigoberta Menchu (Friedensnobelpreisträgerin, Guatemala), Adolfo Perez Esquivel (Friedensnobelpreisträger, Argentinien), William Blum (Forscher, ehemaliger Beamter des State Department, USA), Phil Brenner (Professor für Internationale Beziehungen, American University, USA), Hernando Calvo Ospina (Schriftsteller, Kolumbien/Frankreich), Ernesto Cardenal (Theologe, ehemaliger Minister der sandinistischen Regierung, Nicaragua), Ramon Chao (Direktor der Abteilung Lateinamerika von Radio France International, Frankreich), Heinz Dieterich (Professor und Forscher, Deutschland), Eva Forest (Schriftstellerin, Spanien, Carlo Frabetti, Präsident der Liga der antifaschistischen Intellektuellen, Spanien), Saul Landau (ehemaliger Forscher beim Kongress, USA), James Petras (Professor und Forscher, USA), Alfonso Sastre (Schriftsteller und Dramatiker, Spanien)*

Quelle: Cuba Si ([http://www.cuba-si.de/kuba-direkt/kub-reg/2006/felipe\\_genf\\_0606.html](http://www.cuba-si.de/kuba-direkt/kub-reg/2006/felipe_genf_0606.html))

## Anmerkungen

- 1 Reinhard Kühnl: Zur geschichtlichen Entwicklung der Menschenrechte. In: Gert Sommer/Jost Stellmacher/Ulrich Wagner (Hrsg.): Menschenrechte und Frieden. Marburg 1999, S. 8.
- 2 Vgl. Sommer u.a. 1999, a. a. O., S. 13.
- 3 R. Kulikow: Unveräußerliche Rechte des Menschen. In: Robert Steigerwald: Menschenrechte in der Diskussion. Frankfurt/M. 1977, S. 67.
- 4 Eberhard Schultz: Kuba heute auf der Anklagebank – mit welchem Recht? Aus: Cuba Sí revista Nr. 1/2003.

- 5 Vgl. Sommer u. a. 1999, a. a. O., S. 43.
- 6 Vgl. Ernst F. Fürntratt-Kloep: Unsere Herren seid ihr nicht ! – Das politische Denken des Fidel Castro. Köln 2000, S. 111.
- 7 Eine eher gegenteilige Ansicht vertritt Ernst F. Fürntratt-Kloep, der die Anschuldigungen gegen Kuba fast ausschließlich auf „politische Gefangene“ bezogen sieht, die nur noch von extremistischen Gegnern der kubanischen Regierung vorgetragen werden. Vgl. Ernst F. Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 111.
- 8 Vgl. Klaus Ehringfeld: Kuba nimmt Dissidenten fest. In: Frankfurter Rundschau vom 25.7.2005.
- 9 Vgl. Politische Erklärung (§101) des Helms-Burton-Gesetzes vom 16.7.1996. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 281.
- 10 Vgl. Eberhard Schultz: Kuba heute auf der Anklagebank – mit welchem Recht? In: Cuba Sí revista Nr. 1/2003.
- 11 Vgl. Jorge Alvarez: Menschenrechte. In: Kuba: Materialien zur Landeskunde. Frankfurt/M. 1988, S. 97–99.
- 12 Die Ergebnisse waren: 1999: 21/20; 2000: 21/18; 2001: 22/20; 2002: 23/21; 2003: 24/20; 2004: 22/21; 2005: 21/17 (Ja/Nein-Stimmen).
- 13 Daten aus Jahrbuch Menschenrechte. Frankfurt/Main. Ausgaben von 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 sowie Klaus Huhn: Der vierzigjährige U.S.-Feldzug gegen Kuba. Berlin 2002 und Homepage der UN-Menschenrechtskommission ([www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch)).
- 14 Quellen: Homepage von Amnesty International und Jahresbericht von AI aus dem Jahr 2003 (<http://www.amnesty.de/>).
- 15 Quelle: Homepage von Reporter ohne Grenzen und Pressemitteilungen von ROG, vgl. (<http://www.reporter-ohne-grenzen.de/>).
- 16 Vgl. IGFM-Pressemitteilung: Revolution von unten – naht das Ende der Castro-Diktatur? Aus: Homepage der IGFM (<http://www.igfm.de>).
- 17 Im Jahr 1992 wurde von 65, 1998 von 360 Gruppen besprochen. Vgl. Calvo Hernando Ospina/Katlijn Declerq: Originalton Miami. Die USA, Kuba und die Menschenrechte. Köln 2001.
- 18 Vgl. Spiegel Online vom 9.5.2005: Castro sperrt 400 Jugendliche ein.
- 19 Das Gesetz wurde am 16.7.1996 vom US-Kongress verabschiedet und sieht Sanktionen gegen Länder vor, die mit Kuba Handel treiben.
- 20 Zitiert nach: Politische Erklärung (§101) des Helms-Burton-Gesetzes. In: Kubanisch-Europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 281.
- 21 Vgl. Gemeinsamer Standpunkt vom 2.12.1996 zu Kuba (96/697/GASP). In: Amtsblatt Nr. L 322 vom 12/12/1996, S. 0001–0002.

- 22 Vgl. Erklärung des kubanischen Außenministeriums vom 11.6.2003. Aus: Homepage des Netzwerks Kuba (<http://www.netzwerk-cuba.de/archiv.html>).
- 23 Zitiert nach: Radio Prag vom 23.6.2005 (<http://www.radio.cz/de/artikel/62972>).
- 24 S.o.
- 25 Vgl. Iván Mora interviewt von Harald Neuber: Menschenrechte auf Kuba – UN-Kommission in Hand der USA? In: Junge Welt vom 17.4.2004
- 26 Iván Mora, s.o.
- 27 Matti Steinitz: Eine Hand wäscht die andere. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom März 2003 (Nr 345).
- 28 Renate Fausten: Alle Jahre wieder. In: Cuba libre (Zeitung der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba), Ausgabe 3/2001.
- 29 Boris Leonardo Caro: Pérez Roque weist Bericht über Kuba zurück. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2004.
- 30 Vgl. Huhn 2002, a. a. O., S. 22.
- 31 Zitiert nach: Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 109. Vgl. auch Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 89.
- 32 Vgl. Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom November 2005.
- 33 Felipe Pérez Roque: Verurteilen Sie den Aggressor, nicht den Angegriffenen! In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2004.
- 34 Edgar Göll: Doppelmoral und Diplomatic Overstretch. In: Freitag vom 20.5.2005.
- 35 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf. Aus: Homepage der Botschaft der Republik Kuba (<http://www.botschaft-kuba.de/>).
- 36 Zitate aus: Joachim Schubert-Ankenbauer: Annan dringt auf Menschenrechtsrat. In: Tagesschau-Online (<http://www.tagesschau.de>) vom 14.9.2005.
- 37 S.o.
- 38 Vgl. Tagesschau-Online: Mit China und Kuba für Menschenrechte. In: Tagesschau-Online (<http://www.tagesschau.de>) vom 16.10.2006.
- 39 Günter Belchus: Unbeachtete Faktoren. In: Junge Welt, Kuba-Beilage vom 24.9.2003, Nr. 223.
- 40 Vgl. Günter Belchus: Unbeachtete Faktoren, a. a. O.
- 41 Pierre Sané in der Zeitung La Libre Belgique vom 28.5.2001, abgedruckt in: Cuba libre. (Zeitung der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba). Ausgabe 3/2001.
- 42 Ricardo Bofill in Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 145, Vgl. hierzu auch Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 131–149.
- 43 Zitiert nach: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom August 2003: Kampagne für eine Aggression gegen die Insel.
- 44 Vgl. „Was Sie dringend über Reporter ohne Grenzen wissen sollten“. Informationsheft des Netzwerkes Cuba und der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba.
- 45 Jean-Guy Allard: RSF wurde von Otto Reich angeheuert und kassiert Schecks aus Washington. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom Juni 2005.
- 46 Vgl. „Was Sie dringend über Reporter ohne Grenzen wissen sollten“, a. a. O.
- 47 Zitiert nach: „Der offene und geheime Krieg gegen Cuba – eine Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2004/2005“. Aus: Magazin Geheim vom Dezember 2004 (Nr. 4/2004).
- 48 Vgl. „Der offene und geheime Krieg gegen Cuba – eine Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2004/2005“. Aus: Magazin Geheim, a. a. O.
- 49 Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 76.
- 50 Zitiert nach: „Rede des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kuba, S.E. Herrn Felipe Pérez Roque, vor dem hochrangigen Kreis der 59. Sitzungsperiode der Kommission für Menschenrechte“. Aus: Homepage der Botschaft der Republik Kuba, a. a. O.
- 51 Aus gesundheitlichen Gründen gab Fidel Castro im Juli 2006 auf unbestimmte Zeit seine Ämter und Funktionen an seine Stellvertreter ab.
- 52 Fidel Castro: Dieses Land wird sich mit den Gesetzen verteidigen, und es wird sich, wenn nötig, mit den Waffen verteidigen. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom Mai 2004.
- 53 Vgl. Frankfurter Rundschau, Onlineausgabe vom 25.5.2005: Amnesty prangert USA als schlechtes Vorbild an.
- 54 Zitiert nach: „Jahresbericht Amerika 2005“, a. a. O., von Amnesty International.
- 55 Vgl. Presseerklärung des Solidaritäts-Komitees „Basta Ya“: UN-Arbeitsgruppe: „Miami 5“ willkürlich inhaftiert. In: Unsere Zeit (UZ) vom 22.7.2005
- 56 Claudio Ramos Borrego in: Huhn 2002, a. a. O., S. 94.
- 57 Vgl. Michael Zeuske: Insel der Extreme – Kuba im 20. Jahrhundert. Zürich 2000. S. 137–164.
- 58 Die USA erhoben Vorbehalte gegen das Verbot der Todesstrafe für Personen unter 18 Jahren sowie gegen das Verbot von Kriegspropaganda und ethnischen, rassistischen oder religiösem Hass. Vgl. Erklärung der Amerikanischen Vereinigung der Juristen (AAJ): Befriedigung über den Ausschluß der USA aus der UN-Menschenrechtskommission. Aus: Homepage der AG Friedensforschung an der Uni Kassel (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/Welcome.html>).
- 59 Vgl. AG Friedensforschung an der Uni Kassel/ Friedenspolitischer Ratschlag: US-Regierung verliert Sitz in UN-Menschenrechtskommission. Aus: Homepage der AG Friedensforschung an der Uni

- Kassel (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/Welcome.html>).
- 60 Pérez Roque: Rede des kubanischen Außenministers Felipe Pérez Roque auf der Gründungskonferenz des neuen Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen am 20. Juni in Genf. In: Junge Welt Kuba-Beilage vom 19. Juli 2006.
  - 61 Vgl. „Aufruf für eine neue Kubapolitik“ von Wolfgang Gehrcke für den PDS-Parteivorstand vom April 2005. Aus: Cuba Si – Homepage
  - 62 Zitiert nach: Erklärung des Außenministeriums von Kuba vom 11.6.2003, a. a. O.
  - 63 Claudio Ramos Borrego: Die Beziehungen Europa–Kuba in der globalisierten Welt. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 74.
  - 64 Zitiert nach: Erklärung des Außenministeriums von Kuba vom 11.6.2003, a. a. O.
  - 65 S. o.
  - 66 Vgl. Günter Pohl: 21 Menschenrechtsexperten. In: Unsere Zeit (UZ) vom 22.4.2005.
  - 67 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
  - 68 Vgl. Fürntratt-Kloep 2002, a. a. O., S. 111–112.
  - 69 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
  - 70 Ramón Cernuda in: Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 129.
  - 71 Zitiert nach: Pressekonferenz des Außenministers der Republik Kuba, Felipe Pérez Roque, am 9.4.2003: „Wir sind nicht bereit auf unsere Souveränität zu verzichten“. La Habana 2003, S. 36.
  - 72 Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 30.
  - 73 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
  - 74 Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 197.
  - 75 Vgl. Ruth Fuchs/Detlef Nolte: Vergangenheitspolitik als Teil demokratischer Transition und Konsolidierung. In: Lateinamerika Analysen vom Juni 2004.
  - 76 Zitiert nach: Fürntratt-Kloep 2002, a. a. O., S. 112.
  - 77 S. o.
  - 78 Vgl. Rainer Schultz und Leo Burghardt (2004): Es geht um weit mehr als die Gefangenen. In: Neues Deutschland vom 17./18.4.2004.
  - 79 Aus: Homepage des Netzwerks Kuba (<http://www.netzwerk-cuba.de/archiv.html>).
  - 80 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, auf der 60. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf, am 17.3.2004. Abgedruckt in Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2004.
  - 81 Die „Commission for Assistance to a free Cuba“ wurde im Jahr 2004 von US-Präsident Bush in Le-ben gerufen um „den Tag beschleunigt herbeizuführen, an dem Kuba frei ist“. Sie entwirft Planungen für die Zeit nach Fidel Castro sowie konkrete Maßnahmen, die vor allem den Reise- und Geldtransfer von Exilkubanern nach Kuba behindern sollen. Vgl. „Mitteilung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und der Revolutionären Regierung Kubas“ vom 7.5.2004. Aus: Homepage der Botschaft der Republik Kuba, a. a. O. Im Juni 2004 und im Juli 2006 wurden entsprechende Reporte dieser Kommission vom Außenministerium der USA veröffentlicht.
  - 82 Vgl. Netzeitung vom 18.1.2005: Rice bezeichnet sechs Länder als „Vorposten der Tyrannei“ sowie Wayne S. Smith: Ist Kuba ein Unterstützer des Terrorismus? Oder sind es die USA? In: South Florida Sun-Sentinel vom 7.5.2005.
  - 83 Louis Posada Carilles wurde 1977 in Venezuela wegen seiner führenden Rolle bei einem Terroranschlag im Jahr 1976 auf ein kubanisches Passagierflugzeug, bei dem alle 73 Insassen ums Leben kamen, verurteilt. Momentan hält er sich in den USA auf, die eine Auslieferung an Kuba oder Venezuela ablehnen und ihm allenfalls einen Prozess wegen Verstoßes gegen das Einwanderungsgesetz der USA machen will. Vgl. Harald Neuber: Terrorist beantragt Asyl in den USA. In: Junge Welt vom 1.4.2005, Jeroen Kuiper: Venezuela will Auslieferung. In: Junge Welt vom 12.5.2005, Harald Neuber: CIA wusste von Anschlagplänen. In: Junge Welt vom 11./12.6.2005 sowie Christoph Twickel: „Bambi“ ist wieder frei. In: Frankfurter Rundschau vom 1.9.2004.
  - 84 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.7.2005: US-„Koordinator“ soll Castro-Regime beenden, Harald Neuber: Selbst Castro-Gegner kritisch. In: Junge Welt vom 3.8.2005 sowie Edgar Göll: In Bushs Visier. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom November 2003 (Nr. 353).
  - 85 Vgl. Harald Neuber: Diplomatie aus den Schützengräben. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom Mai 2003 (Nr. 347).
  - 86 Mehr zum kubanischen Menschenrechtsverständnis im Kapitel 3.4 (Die Bedeutung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte).
  - 87 Fürntratt-Kloep 2002, a. a. O., S. 124.
  - 88 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers Felipe Pérez Roque vor der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O. Vgl. Artikel 52 (1) der kubanischen Verfassung von 1976 über Pressefreiheit. Auszugsweise abgedruckt in: Bert Hoffmann: Kuba – Beck’sche Reihe. München 2002, S. 97.
  - 89 Vgl. Fürntratt-Kloep 2002, a. a. O., S. 153.
  - 90 S. o.

- 91 Vgl. Harald Neuber: Diplomatie aus den Schützengräben. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom Mai 2003 (Nr. 347).
- 92 Vgl. „Proklamation der Nationalversammlung des Poder Popular der Republik Kuba zum Cuban Adjustment Act“ vom 12.7.2000. Aus: Homepage der Republik Kuba, a. a. O.
- 93 Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 50.
- 94 Aus einem schriftlichen Interview von Federico Mayor Zaragoza (ehem. UNESCO-Direktor) mit Fidel Castro aus dem Jahr 2000.
- 95 Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 130.
- 96 Vgl. Huhn 2002, a. a. O., S. 45.
- 97 Vgl. „Pressekonferenz des Außenministers der Republik Kuba“, Felipe Pérez Roque, am 9.4.2003: Wir sind nicht bereit auf unsere Souveränität zu verzichten, La Habana 2003, S. 31 und Harald Neuber: Bauernopfer in Miami. In: Junge Welt vom 24./25.4.2004.
- 98 Heinz W. Hammer: Hart, aber notwendig. In: Junge Welt, Kuba-Beilage vom 24.9.2003. Vgl. Edgar Göll: In Bushs Visier. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom November 2003 (Nr. 353).
- 99 Heinz W. Hammer: Hart, aber notwendig. In: Junge Welt, Kuba-Beilage vom 24.9.2003.
- 100 Mumia Abu-Jamal: Kuba wehrt sich. In: Junge Welt vom 14.6.2003.
- 101 Zitiert nach: Interview mit Alarcón de Quesada, Präsident der Nationalversammlung Kubas. Erschienen in der brasilianischen Zeitschrift Jornal do Brasil am 5.2.2001.
- 102 Rodolfo Reyes, Mitglied der kubanischen Delegation vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf im Interview mit Harald Neuber für die Junge Welt: „UN-Urteil über Menschenrechte auf Kuba: Unterschiedliche Maßstäbe angesetzt?“ In: Junge Welt vom 19.4.2003.
- 103 Die von Kuba vorgebrachten Beweise der „Aktivitäten“ der Verurteilten, aber besonders die Nachweise der Finanzierung und Instrumentalisierung der Opposition und der „Dissidenten“ durch die USA können in diesem Rahmen nicht näher dargelegt werden. Nachzulesen sind sie bei: Calvo Hernando Ospina/Katlijn Declerq: Originalton Miami. Die USA, Kuba und die Menschenrechte. Köln 2001 sowie Pressekonferenz des Außenministers der Republik Kuba, Felipe Pérez Roque, (9.4.2003) „Wir sind nicht bereit auf unsere Souveränität zu verzichten“. La Habana 2003 und Rosa Miriam Elizalde/Luis Baez: „The Dissidents“. La Habana 2003.
- 104 Vgl. Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 335.
- 105 Ricardo Bofill in: Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 140.
- 106 Vgl. Junge Welt vom 23.5.2005: US-Vertreter bei Dissidententreff, IGM-Pressmitteilung vom Mai 2005: „IGM: EU muss Demokraten stützen“ sowie Basler Zeitung Online vom 21.5.2005: Kuba lässt Treffen von Dissidenten zu.
- 107 Vgl. Erklärung des Außenministeriums von Kuba: Die Verschwörung mit einer ausländischen Macht ist in jedem Land ein Vergehen. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom November/Dezember 2004.
- 108 Aus: Homepage der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba (<http://www.fgbrdkuba.de>).
- 109 Bei der Benutzung des Begriffs der sozialen Menschenrechte sind die sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte gemeint.
- 110 Aus einem schriftlichen Interview von Federico Mayor Zaragoza (ehem. UNESCO-Direktor) mit Fidel Castro aus dem Jahr 2000.
- 111 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
- 112 Mumia Abu-Jamal: Kuba wehrt sich. In: Junge Welt vom 14.6.2003.
- 113 Zitiert nach: Grundlegende Betrachtung der Menschenrechte aus kubanischer Sicht. Aus: Cuba Si – Zeitschrift der Österreichisch-Kubanischen Gesellschaft (Juni 2002).
- 114 Entnommen aus Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 110.
- 115 Zitiert nach: Grundlegende Betrachtung der Menschenrechte aus kubanischer Sicht, a. a. O.
- 116 Vgl. Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 110.
- 117 Zur Unteilbarkeit der Menschenrechte und Priorisierung der „liberalen Freiheitsrechte“ durch die bürgerliche Ideologie vgl. Steigerwald 1977, a. a. O., S. 68 sowie Sommer u. a. 1999, a. a. O., S. 43.
- 118 Zitiert nach: „Rede des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kuba, S.E. Herrn Felipe Pérez Roque, vor dem hochrangigen Kreis der 59. Sitzungsperiode der Kommission für Menschenrechte“, a. a. O.
- 119 Aus: Bert Hoffmann 2002, a. a. O., S. 97.
- 120 Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika (CEPAL), eine UN-Unterorganisation, hat im August 2005 das Dokument „Millenniumsziele für die Entwicklung – Ein Blick auf Lateinamerika und die Karibik“ veröffentlicht. Dort sind auch die aktuellsten Zahlen zur kubanischen Sozialpolitik veröffentlicht. Vgl. Günter Pohl: Lateinamerika bleibt führend in der Ungleichheit. In: Unsere Zeit (UZ) vom 2.9.2005.
- 121 Vgl. Bert Hoffmann 2002, a. a. O., S. 79 ff.
- 122 Vgl. Günter Pohl: 5,8 auf 1000 – Kuba: Kindersterblichkeit auf dem Tiefpunkt. In: Unsere Zeit (UZ) vom 14.1.2005.
- 123 Vgl. Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 111.
- 124 Vgl. Wolfgang Schneider (Hrsg.): Kuba libre – Eine Insel spielt nicht mit. Hamburg 2002, S. 111 ff.
- 125 Vgl. Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2006: Kubanische Ärzte behandelten mehr als eine Million Pakistaner.

- 126 Claudio Ramos Borrego: Die Menschenrechte in Kuba und die Auseinandersetzung mit den USA. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 269 ff. Vgl. auch Firas Masri interviewt von Thomas Berns: „Ich bezahle gar nichts“. In: Junge Welt vom 4./5.9.2004.
- 127 Vgl. Wolfgang Kunath: Venezuela und Kuba ärgern mit Schulterchluss die USA. In: Frankfurter Rundschau vom 25.8.2005 und Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom August 2005: Operación Milagro wird auf US-Amerikaner ausgeweitet.
- 128 Vgl. Aufruf „Das Lebensrecht der cubanischen Revolution“, a. a. O.
- 129 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
- 130 Zitiert nach: Fürntratt-Kloep 2000, a. a. O., S. 113.
- 131 Zitiert nach: „Erklärung S. E. Herr Felipe Pérez Roque, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kuba, bei der 58. Session der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen“. Aus: Homepage der Botschaft der Republik Kuba, a. a. O.
- 132 Diese These vertreten auch Eberhard Schultz und Hans Jürgen Burchardt. Vgl. Eberhard Schultz: Kuba heute auf der Anklagebank – mit welchem Recht? Aus: Cuba Sí revista Nr. 1/2003 und Hans Jürgen Burchardt: Kuba: Im Herbst des Patriarchen. Stuttgart 1999, S. 216 ff.
- 133 Pablo Marichal in: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 155.
- 134 Claudio Ramos Borrego: Die Menschenrechte in Kuba und die Auseinandersetzung mit den USA. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz, a. a. O., S. 269 ff. Vgl. auch Junge Welt vom 4./5.9.2004, S. 8.
- 135 Aus: Aufruf „Das Lebensrecht der cubanischen Revolution“, a. a. O.
- 136 Zitiert nach: Antiimperialistisches Informationsbulletin (AIB) Nr. 1 von 1978. Sonderdruck zu Fidel Castro: In Würde und Bescheidenheit.
- 137 Diese Taktik des offenen Terrors innerhalb und außerhalb Kubas, die von den USA unterstützt wurde, fand ihr Ende mit dem Anschlag auf die kubanische Passagiermaschine 1976 und war fortan nicht mehr mehrheitsfähig unter den radikalen Exilkubanern und innerhalb der US-Administration. Vgl. Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 25 und S. 132.
- 138 Zitiert nach: Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, auf der 60. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf, am 17.3.2004. Abgedruckt in Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2004.
- 139 Zitiert nach: Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 112.
- 140 Smith war von 1979–1982 Leiter der Interessenvertretung (SINA), der höchsten diplomatischen Institution zwischen den USA und Kuba seit Abbruch der Beziehungen und Schließung der gegenseitigen Botschaften.
- 141 Zitiert nach: Ospina/Declerq 2001, a. a. O., S. 232/233.
- 142 Zitiert nach Rede des kubanischen Außenministers, Felipe Pérez Roque, im Rahmen der Tagung der 61. Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission am 16.3.2005 in Genf, a. a. O.
- 143 Vgl. Edgar Göll: In Bushs Visier. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom November 2003 (Nr. 353).

#### Literaturverzeichnis

- Alvarez, Jorge: Menschenrechte. In: Kuba: Materialien zur Landeskunde. Frankfurt/Main 1988, S. 97–99.
- Borrego, Claudio Ramos: Die Beziehungen Europa–Kuba in der globalisierten Welt. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz. Berlin 2001, S. 71–79.
- Borrego, Claudio Ramos: Die Menschenrechte in Kuba und die Auseinandersetzung mit den USA. In: Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz. Berlin 2001, S. 269–281.
- Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Bonn 2004.
- Burchardt, Hans Jürgen: Kuba: Im Herbst des Patriarchen. Stuttgart 1999.
- Elizalde, Rosa Miriam/Baez, Luis: „The Dissidents“. La Habana 2003.
- Fürntratt-Kloep, Ernst F.: Unsere Herren seid ihr nicht! – Das politische Denken des Fidel Castro. Köln 2000.
- Hoffmann, Bert: Kuba – Beck'sche Reihe. München 2002.
- Huhn, Klaus: Der vierzigjährige U.S.-Feldzug gegen Kuba. Berlin 2002.
- Klenner, Hermann: Marxismus und Menschenrechte. Berlin (Ost) 1982.
- Kubanisch-europäische Perspektiven – Das Buch zur Konferenz. Berlin 2001.
- Kulikow, R.: Unveräußerliche Rechte des Menschen. In: Robert Steigerwald: Menschenrechte in der Diskussion. Frankfurt/ Main 1977, S. 66–77.
- Kühnl, Reinhard: Zur geschichtlichen Entwicklung der Menschenrechte. In: Gert Sommer/Jost Stellmacher/Ulrich Wagner (Hrsg.): Menschenrechte und Frieden. Marburg 1999, S. 8–17.
- Massmann, Annette: Kuba. Globalisierung, Medien, Macht. Frankfurt am Main/ London 2003.
- Ospina, Calvo Hernando/Declerq, Katlijn: Originalton Miami. Die USA, Kuba und die Menschenrechte. Köln 2001.
- Pérez Roque, Felipe: Wir sind nicht bereit auf unsere Souveränität zu verzichten. La Habana 2003.
- Schneider, Wolfgang (Hrsg.): Kuba libre – Eine Insel spielt nicht mit. Hamburg 2002.

- Sommer, Gert: Die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. In: Gert Sommer/Jost Stellmacher/Ulrich Wagner (Hrsg.): Menschenrechte und Frieden. Marburg 1999, S. 39–62.
  - Sommer, Gert/Stellmacher, Jost/Wagner, Ulrich (Hrsg.): Menschenrechte und Frieden. Marburg 1999.
  - Steigerwald, Robert: Menschenrechte in der Diskussion. Frankfurt/Main 1977.
  - Zeuske, Michael: Insel der Extreme – Kuba im 20. Jahrhundert. Zürich 2000.
- Aufsätze, Jahrbücher, Pressemitteilungen, Zeitschriften und Zeitungen**
- Abu-Jamal, Mumia: Kuba wehrt sich. In: Junge Welt vom 14.6.2003.
  - AG Friedensforschung an der Uni Kassel/ Friedenspolitischer Ratschlag: US-Regierung verliert Sitz in UN-Menschenrechtskommission. Aus: Homepage der AG Friedensforschung an der Uni Kassel.
  - Allard, Jean-Guy: RSF wurde von Otto Reich angeheuert und kassiert Schecks aus Washington. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom Juni 2005.
  - Aufruf „Das Lebensrecht der cubanischen Revolution“ vom 10. März 2004. Aus: Homepage der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba.
  - Aufruf „Gebieten wir einem neuen Manöver gegen Kuba Einhalt“. Aus: Homepage des Netzwerks Kuba.
  - Basler Zeitung – Onlineausgabe vom 21.5.2005: Kuba lässt Treffen von Dissidenten zu.
  - Belchais, Günter: Unbeachtete Faktoren. In: Junge Welt, Kuba-Beilage vom 24.9.2003, Nr. 223.
  - Caro, Boris Leonardo: Pérez Roque weist Bericht über Kuba zurück. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) von April 2004.
  - Castro, Fidel: Dieses Land wird sich mit den Gesetzen verteidigen, und es wird sich, wenn nötig, mit den Waffen verteidigen. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom Mai 2004.
  - Castro, Fidel: In Würde und Bescheidenheit. In: Anti-imperialistisches Informationsbulletin (AIB). Sonderdruck Nr. 1 von 1978.
  - Cuba Si – Zeitschrift der Österreichisch – Kubanischen Gesellschaft vom Juni 2002: Grundlegende Betrachtung der Menschenrechte aus kubanischer Sicht.
  - Ehringfeld, Klaus: Kuba nimmt Dissidenten fest. In: Frankfurter Rundschau vom 25.7.2005.
  - Erklärung der Amerikanischen Vereinigung der Juristen (AAJ): Befriedigung über den Ausschluss der USA aus der UN-Menschenrechtskommission. Aus: Homepage der AG Friedensforschung an der Uni Kassel (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/Welcome.html>).
  - Erklärung des Außenministeriums von Kuba: Die Verschwörung mit einer ausländischen Macht ist in jedem Land ein Vergehen. In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom November/Dezember 2004.
  - Fausten, Renate: Alle Jahre wieder. In: Cuba libre (Zeitung der Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba) Ausgabe 3/2001.
  - Frankfurter Rundschau – Onlineausgabe vom 25.5.2005: Amnesty prangert USA als schlechtes Vorbild an.
  - Frankfurter Rundschau vom 30.7.2005: US-„Koordinator“ soll Castro-Regime beenden.
  - Fuchs, Ruth/Nolte, Detlef: Vergangenheitspolitik als Teil demokratischer Transition und Konsolidierung. In: Lateinamerika Analysen vom Juni 2004.
  - Gehrcke, Wolfgang: Aufruf für eine neue Kubapolitik für den PDS-Parteivorstand vom April 2005. Aus: Homepage von Cuba Sí.
  - Gemeinsamer Standpunkt der EU vom 2. Dezember 1996 zu Kuba (96/697/GASP). In: Amtsblatt Nr. L 322 vom 12/12/1996.
  - Göll, Edgar: Doppelmoral und Diplomatic Overstretch. In: Freitag vom 20.5.2005.
  - Göll, Edgar: In Bushs Visier. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom November 2003 (Nr. 353).
  - Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom August 2003: Kampagne für eine Aggression gegen die Insel.
  - Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom August 2005: Operación Milagro wird auf US-Amerikaner ausgeweitet.
  - Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom November 2005: Die Blockade ist ein Wirtschaftskrieg im Weltmaßstab.
  - Granma Internacional (deutsche Ausgabe) vom April 2006: Kubanische Ärzte behandelten mehr als eine Million Pakistaner.
  - Hammer, Heinz W.: Hart, aber notwendig. In: Junge Welt, Kuba-Beilage vom 24.9.2003.
  - IGFM-Pressemitteilungen vom Mai 2005: „IGFM: EU muss Demokraten stützen“ und „Revolution von unten – naht das Ende der Castro-Diktatur?“ Aus: Homepage der IGFM.
  - Informationsheft des Netzwerkes Cuba und der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba: „Was sie dringend über Reporter ohne Grenzen wissen sollten“.
  - Interview mit Alarcón de Quesada, Präsident der Nationalversammlung Kubas. Erschienen in der brasilianischen Zeitschrift Jornal do Brasil am 5. Februar 2001.
  - Jahrbuch Menschenrechte. Frankfurt/Main. Ausgaben von 1999, 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004.
  - Jahresbericht 2003 und Jahresbericht Amerika 2005 von Amnesty International. Vgl. Homepage von Amnesty International.
  - Junge Welt vom 23.5.2005: US-Vertreter bei Dissidententreff.
  - Junge Welt vom 23./24.7.2005, S. 2.
  - Kuiper, Jeroen: Venezuela will Auslieferung. In: Junge Welt vom 12.5.2005.
  - Kunath, Wolfgang: Venezuela und Kuba ärgern mit Schulterchluss die USA. In: Frankfurter Rundschau vom 25.8.2005.

- Magazin Geheim vom Dezember 2004. Nr. 4/2004.
  - Masri, Firas: „Ich bezahle gar nichts“. In: Junge Welt vom 4./5.9.2004.
  - Mitteilung des kubanischen Außenministeriums vom 11. Juni 2003. Aus: Homepage der Botschaft Kubas in der BRD.
  - Mitteilung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und der Revolutionären Regierung Kubas vom 7. Mai 2004. Aus: Homepage der Botschaft Kubas in der BRD.
  - Mora, Iván: Menschenrechte auf Kuba – UN-Kommission in Hand der USA? In: Junge Welt vom 17.4.2004.
  - Netzeitung vom 18.1.2005: Rice bezeichnet sechs Länder als „Vorposten der Tyrannei“. Neuber, Harald: Bauernopfer in Miami. In: Junge Welt vom 24/25.4.2004.
  - Neuber, Harald: CIA wusste von Anschlagplänen. In: Junge Welt vom 11/12.6.2005.
  - Neuber, Harald: Diplomatie aus den Schützengräben. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom Mai 2003 (Nr. 347).
  - Neuber, Harald: Selbst Castro-Gegner kritisch. In: Junge Welt vom 3.8.2005.
  - Neuber, Harald: Terrorist beantragt Asyl in den USA. In: Junge Welt vom 1.4.2005.
  - Pohl, Günter: 21 Menschenrechtsexperten. In: Unsere Zeit (UZ) vom 22.4.2005.
  - Pohl, Günter: 5,8 auf 1 000 – Kuba: Kindersterblichkeit auf dem Tiefpunkt. In: Unsere Zeit (UZ) vom 14.1.2005.
  - Pohl, Günter: Lateinamerika bleibt führend in der Ungleichheit. In: Unsere Zeit (UZ) vom 2.9.2005.
  - Presseerklärung des Solidaritäts-Komitees „Basta Ya“: UN-Arbeitsgruppe: „Miami 5“ willkürlich inhaftiert. In: Unsere Zeit (UZ) vom 22.7.2005.
  - Proklamation der Nationalversammlung des Poder Popular der Republik Kuba zum Cuban Adjustment Act vom 12. Juli 2000. Aus: Homepage der Botschaft Kubas in der BRD.
  - Pérez Roque, Felipe: Rede des kubanischen Außenministers Felipe Pérez Roque auf der Gründungskonferenz des neuen Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen am 20. Juni in Genf. In: Junge Welt vom 19. Juli 2006 (Kubabeilage).
  - Pérez Roque, Felipe: Reden des kubanischen Außenministers im Rahmen der 58., 59., 60. und 61. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf. Aus: Homepage der Botschaft Kubas in der BRD.
  - Pérez Roque, Felipe: Verurteilen Sie den Aggressor, nicht den Angegriffenen! In: Granma Internacional (deutsche Ausgabe) von April 2004.
  - Reyes, Rodolfo: UN-Urteil über Menschenrechte auf Kuba: Unterschiedliche Maßstäbe angesetzt? In: Junge Welt vom 19.4.2003.
  - Sané, Pierre in: La Libre Belgique, Brüssel, 28.5.2001. Abgedruckt in: Cuba libre. Zeitung der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba. Ausgabe 3/2001.
  - Schubert-Ankenbauer, Joachim: Annan dringt auf Menschenrechtsrat. Aus: Homepage Tagesschau-Online: vom 14.9.2005.
  - Schultz, Eberhard: Kuba heute auf der Anklagebank – mit welchem Recht? In: Cuba Sí revista Nr. 1/2003.
  - Schultz, Rainer/ Burghardt, Leo (2004): Es geht um weit mehr als die Gefangenen. In: Neues Deutschland vom 17./18.4.2004.
  - Smith, Wayne S.: Ist Kuba ein Unterstützer des Terrorismus? Oder sind es die USA? In: South Florida Sun-Sentinel vom 7.5.2005.
  - Spiegel Online vom 9.5.2005: Castro sperrt 400 Jugendliche ein. (<http://www.spiegel.de>).
  - Steinitz, Matti: Eine Hand wäscht die andere. In: Lateinamerika Nachrichten Online vom März 2003 (Nr. 345).
  - Tagesschau-Online vom 6.10.2006: Mit China und Kuba für Menschenrechte. ([www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de))
  - Twickel, Christoph: „Bambi“ ist wieder frei. In: Frankfurter Rundschau vom 1.9.2004.
  - Zaragoza, Federico Mayor: Interview des ehem. UNESCO-Direktors mit Fidel Castro aus dem Jahr 2000.
- Verwendete Internetseiten**  
(alle Zugriffe zwischen Mai 2005 und Oktober 2006)
- Amnesty International.  
Homepage: <http://www.amnesty.de/>.
  - Botschaft Kubas in der BRD.  
Homepage: <http://www.botschaft-kuba.de/>.
  - Cuba Sí. Homepage: <http://www.cuba-si.org>.
  - Freundschaftsgesellschaft BRD–Kuba.  
Homepage: <http://www.fgbrdkuba.de>.
  - Human Rights Watch.  
Homepage: <http://www.hrw.org/>.
  - Internationale Gesellschaft für Menschenrechte.  
Homepage: <http://www.igfm.de/>.
  - Netzwerk Kuba.  
Homepage: <http://www.netzwerk-cuba.de>.
  - Radio Prag.  
Homepage: <http://www.radio.cz/de/artikel/62972>.
  - Reporter ohne Grenzen.  
Homepage: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de>.
  - Spiegel-Online.  
Homepage: <http://spiegel.de>.
  - Tagesschau.  
Homepage; <http://www.tagesschau.de>.
  - UN-Menschenrechtskommission.  
Homepage: <http://www.unhcr.ch>.
  - Universität Kassel:  
Homepage der AG Friedensforschung an der Universität Kassel: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/Welcome.html>.

